Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930
36 (1922)

22 (26.1.1922)

urn:nbn:de:gbv:45:1-453240

Visual Library

36. Jahrgang

Die „Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis für einen Monat 12.50 Mark, dazu 1.50 Mark Bringerlohn, bei Abholen von der Expedition 13.00 Mark, durch die Post bezogen vierteljährlich 34.50 Mark, monatlich 11.50 Mark ausschließlich Bestellgeld.

Republik

Preis 60 Pf.

Bei den Inseraten wird die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend mit 90 Pfennig berechnet, für auswärtige Inserenten 1.20 Mk., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Anzeigen im Reklameteil die Millimeterzeile 4.00 Mark.

Norddeutsches Volksblatt — Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptexpedition: Peterstraße 7o, Fernsprecher Nr. 58

Rüstringen, Donnerstag, 26. Januar 1922 * Nr. 22

Redaktion: Peterstraße 7o Fernsprecher Nr 1265.

Zum Reichsschulgesetz.

Bei der Bedeutung, die das gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Gesetz beansprucht, geben wir nachträglich die Rede des Genossen Hellmann ausführlicher wieder. Abg. Hellmann führte aus:

Für die Sozialdemokratische Partei habe ich zu erklären, daß wir dem Reichsschulgesetz mit großem Unbehagen gegenüberstehen. Das Weimarer Schulkompromiß ist beschlossen worden unter dem Druck schwerster politischen Zwanges. Seinem Inhalt standen und stehen wir innerlich mit unseren Wünschen und unserem Willen außerordentlich ablehnend gegenüber. Das uns jetzt vorliegende Gesetz gibt sich und muß sich geben als das Ausführungsgesetz zu einem der beiden zentralen Artikel, die das Weimarer Kompromiß charakterisieren: Zu Artikel 146 Abs. 2: Dieses Gesetz hat große auch selbst in unseren Zeiten und in den jüngst verflossenen Jahren, noch auffallende Erregung und Enttäuschung hervorgerufen. Enttäuschung, weil es noch mehr von der Linie einer glücklichen Schulentwicklung abwich, als es noch dem Wortlaut und Sinn der Verfassung erwartet werden mußte. Ich will heute nur die allerbedeutungsvollsten Gesichtspunkte herausgreifen. Ein Plus hat das Gesetz auf alle Fälle. Eins kann es zugunsten seiner Existenz anführen. Es ist der notwendige entscheidende Schritt, um die weltliche Schule in Deutschland verfassungsmäßig überhaupt erst das Licht der Wirklichkeit erblicken zu lassen. Freilich ist das ja auch ohne weiteres schon durch den Inhalt des Verfassungsartikels selbst gegeben, zweitens aber ist es eine unausweichliche Notwendigkeit, daß wir eine gesetzlich geregelte, gesetzlich gedeckte, begründete weltliche Schule endlich in Deutschland bekommen. Die weltliche Schule ist in unserer Auffassung die einzige wirkliche Gemeinschaftsschule, die alle unsere Schulnöte lösen wird. Für uns ist die Schule nicht, was eine andere große Partei dieses Hauses beim Anfang der Schuldebatte nach der Revolution besonders deutlich erklärt hat: Hilfsanstalt der Familienerziehung. Von dem obersten Erziehungsrecht der Volksgemeinschaft gehen wir bewußt und grundsätzlich aus. Vertreter der Volksgemeinschaft ist aber der Staat, und insofern ist nicht bloß logisch, sondern auch aus der engeren Vernunft der Dinge heraus der Staat in Wirklichkeit der alleinige Schulherr. Daraus folgt, daß der Staat und namentlich unser demokratischer Staat aus staatsbürgerlicher Notwendigkeit schließlich zur weltlichen Schule als der alles versöhnenden und alle Spannungen lösenden Schule kommen muß. (Zustimmung bei den Soz.)

Die weltliche Schule kommt nun schon rein äußerlich in unserem Gesetz insofern schlecht weg, als sie in dem Gesetz eigentlich nur von der negativen Seite aus charakterisiert wird. Warum läßt der Gesetzentwurf sie nicht in irgendeiner entscheidenden Richtung positiv erscheinen? Bei der Gemeinschaftsschule ist doch wenigstens, wenn auch nur in etwas vagen Umrissen und verschwommenen Worten der Versuch gemacht, ihr Wesen zu veranschaulichen. Das hat man bei der weltlichen Schule ganz unterlassen. Eigentlich ist es beschämend, daß man es im Deutschen Reichstage noch sagen muß, daß die weltliche Schule weder „religionslos" noch „gottlos" ist. Es ist eigentlich geschmacklos, mit diesen Unterstellungen der weltlichen Schule und denjenigen, die sich bemühen, sie dem Volke klar zu machen, und zu gleicher Zeit sie auszubauen, entgegenzutreten. Die weltliche Schule versucht, das Kind, das sich gern und leicht führen läßt, in die Natur und zur Kultur zu führen und dabei zugleich zur Selbstbeherrschung und zur Ehrfurcht; zur Ehrfurcht in dem umfassenden Sinne, wie Goethe das Wort gebraucht. Und wenn das Kind an Hand der Natur und bei der Führung zur Kultur zur Selbstbeherrschung und zu einer leuchtenden Ehrfurcht gekommen ist, dann sind die Fäden durch den Unterricht unschwer aufzunehmen und zu verknüpfen, sie münden dann in jener lebenskundlichen Unterweisung, die aus Natur, Geschichte und Geisteswissenschaften genährt, schließlich zum Erkennen zusammenfließt. Auf einer solchen Führung und einer solchen Grundlegung kann sich jegliches System der Moral aufbauen.

Nun gibt es gewiß in unserem Volke schätzbare und unentbehrliche Kreise, die für ihre Kinder eine Schule mit Religionsunterricht in der hergebrachten Weise verlangen. Wenn sich mit dem freien, demokratischen, rein weltlichen Staate auch die Schulinteressen von den Kirchen trennen, so ist das nicht ein Akt der Feindschaft, sondern eine endliche Lösung, das Ende eines Kampfes, der soviel geschadet und so viel verderbliches mit sich brachte, gerade für die intimsten und feinsten Werte der Erziehung. Wie lange ist es her, daß man von einer Reichsschulkonferenz wie von einer Utopie sprach? Wie lange ist es her, daß man die Dissidenten maltretieren konnte? Wie lange ist es her, daß man für die weltliche Schule, die vollständig in der Luft schwebte, ein höhnisches Achselzucken hatte? Heute können wir mit Händen greifen, wie die Entwicklung doch da ist, wie es vorwärts geht auch mit dem Schul- und Bildungswesen, und wer möchte sich deshalb zur Ruhe legen? Ich bin nicht gewillt, gegen den Religionsunterricht, wie er heute vorgeschrieben ist und seine Methoden, und die ungeheuren erzieherischen Schwächen, die sich immer doch darin kundtun, kritisch vorzugehen, da die Tatsache des heute noch vorgeschriebenen Religionsunterrichts und der Umstand, daß weite Elternkreise hinter ihm stehen, uns nötigt, wirklich Geduld zu haben. Dagegen muß ich ehrlich gestehen, daß ich mit der sogenannten „Weltanschauungsschule" des Entwurfs wenig oder nichts Gutes anzufangen weiß. Ich würde raten, im Ausschuß den Versuch zu machen, die Weltanschauungsschule überhaupt los zu werden. So, wie der Gesetzentwurf uns vorliegt, gibt es sich den Anschein, oder ich will mich anders ausdrücken — die Gemeinschaftsschule zur Regel- und Normalschule zu erklären, aber von dieser eigentlich selbstverständlichen Konstatierung weicht er dann schon in dem nächsten Paragraphen ab. Die Gemeinschaftsschule kann nach dem Entwurf, wie er uns jetzt vorliegt, zur verkappten Bekenntnisschule werden, erstens insofern, als in der Begründung ausdrücklich zugelassen wird, daß in einer Gemeinschaftsschule auch nur Religionsunterricht nach einem Bekenntnis gegeben wird, ferner insofern, als verlangt wird, daß die Lehrer und Lehrerinnen in einer Gemeinschaftsschule überhaupt irgendeinem Bekenntnis angehören. Lehrer, die überhaupt keinem religiösen Bekenntnis angehören, würden danach in der Gemeinschaftsschule nicht beschäftigt werden können. Endlich wird vorgeschrieben oder wenigstens in Aussicht gestellt, daß alle Lehrer dem gleichen Bekenntnis angehören, dem vorwiegend die Schüler angehören. Wenn Sie sich vorstellen, daß außerdem durch das ganze Gesetz hindurch viel zu wenig die Forderung des Art. 146 Abs. 2, die vom Reiche wirkliche Grundsätze für die Landesgesetzgebung fordert, in dem Gesetz aber der Landesgesetzgebung viel zu viel Spielraum gelassen wird, und dann eine Landesregierung, die einseitig auf dem Boden der Bekenntnisschule steht, und diese bis zum letzten Rest der gesetzlichen Möglichkeiten zu bevorzugen entschlossen ist, vorstellen, dann kommen Sie zu dem Resultat, daß tatsächlich die Gemeinschaftsschule ihrem eigentlichen Sinn völlig abgekehrt werden kann. Zweitens: die Bekenntnisschule des Gesetzentwurfes ist eine außerordentliche Verschärfung der Konfessionalität, wie wir sie bisher im Durchschnitt im deutschen Schulwesen gewohnt waren. Weiter macht das Gesetz unseres Erachtens den großen Fehler und begeht die große Ungerechtigkeit, daß es unter ausdrücklicher Verletzung der Verfassungsvorschriften ermöglicht, dadurch, daß die einmalige Befragung und Anmeldung der Erziehungsberechtigten überhaupt ohne weiteres, ohne daß eine Initiative der Erziehungsberechtigten zu erfolgen braucht, die sämtlichen bestehenden konfessionell getrennten Schulen zu ausgesprochenen spezifischen Konfessionsschulen zu machen. Dadurch ist ganz offenbar der Geist und der Wille der Verfassung verletzt.

Wir beantragen, den Entwurf nicht etwa der Regierung zurückzugeben, sondern ihn dem Ausschuß des Reichstages zu überweisen. (Was, wie gestern gemeldet, auch geschehen ist. Die Red.)

Verständigung in der Steuerfrage.

(Eigener Drahtbericht.) Der Mittwoch stand im Reichstage im Zeichen der Verhandlungen über das Steuerkompromiß. Infolge der Sitzungen fast aller Fraktionen mußten die Ausschüsse meist schon nach kurzer Tagungsdauer abbrechen. Auch das Plenum hatte nur eine knappe zweistündige Sitzung, die ausgefüllt wurde mit einer deutschnationalen Interpellation über den Wagenmangel bei den Eisenbahnen. Man kann sich vorstellen, wie schwach die Besetzung des Plenums war und mit welcher Teilnahmslosigkeit die wenigen im Sitzungssaale anwesenden Abgeordneten dem fern von den Tagesfragen liegenden Thema folgten.

Das Interesse der Abgeordneten und des Schwarmes der Pressevertreter war schon seit 9½ Uhr vormittags dem Sitzungssaale des Hauptausschusses zugewendet, wo hinter verschlossenen Türen das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Bayerische Volkspartei versuchten, ein für die Sozialdemokratie annehmbares Angebot zustande zu bringen. Reichskanzler Dr. Wirth und Dr. Rathenau, der insbesondere die außenpolitischen Wirkungen prüfte, hatten auf die Verhandlungen starken Einfluß. Schließlich kam man zu dem Ergebnis, eine einmalige Zwangsanleihe im begrenzten Betrage von 40 Milliarden Papiermark zu erheben, dafür aber auf die sofortige Einziehung des zweiten Drittels des Notopfers und auf die Besteuerung der Nachkriegsgewinne, die freilich nur etwa drei Milliarden Papiermark erbringen würde, zu verzichten. Um die Mittagsstunde empfing der Reichskanzler Vertreter der Unabhängigen und der Sozialdemokratie, um sie von diesem Vorschlage zu verständigen. Die Unabhängigen, die leider sich wieder entscheidend von Agitationsrücksichten auch gegen uns scheuen leiten zu lassen, lehnten den neuen Vorschlag, der immerhin einen gewissen Fortschritt brachte, sofort ab. Unsere Unterhändler erklärten, die Fraktion befragen zu müssen. Von 3 bis 5 Uhr erörterte unsere Reichstagsfraktion eingehend den Vorschlag des Reichskanzlers. Man entschied sich einstweilen, weder für Annahme noch für Ablehnung, sondern beauftragte die Unterhändler, zunächst einmal festzustellen, wie die Verzinsung der Anleihe gedacht sei und für wieviel Jahre die Kapitalisten werden auf eine Verzinsung verzichten müssen. Ferner verlangte die Fraktion, daß die Zwangsanleihe mehr als 40 Milliarden Mark erbringen müsse. Um 5 Uhr begann eine neue interfraktionelle Sitzung unter der Beteiligung der Sozialdemokratie.

(Eigener Drahtbericht.) In der interfraktionellen Sitzung, die am Mittwoch nachmittag 5 Uhr stattfand, wurde zunächst ein Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe vorgelegt. Die sozialdemokratischen Unterhändler lehnten diesen Entwurf wegen seiner allgemeinen Fassung ab. In der nächsten Aussprache, in der die Volkspartei erhebliche Schwierigkeiten machte, gelang es, den bürgerlichen Parteien noch einige Zugeständnisse abzuringen. Immerhin konnte gestern abend noch keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen wurden auf Donnerstag 10 Uhr vormittags vertagt. Die Sozialdemokratie wird weiterhin darauf bestehen, daß der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe durch ein Mantelgesetz unlösbar mit den übrigen Steuervorlagen verbunden wird. Weiter wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion darauf dringen, daß die Zwangsanleihe eine Milliarde Goldmark oder mindestens 40 Milliarden Papiermark beträgt. Ferner wird sie dahin wirken, daß die Anleihe mehrere Jahre nicht verzinst zu werden braucht und später nur mit 2½ Prozent verzinst wird. Die Erträgnisse der Zwangsanleihe sollen zur Abgeltung der Sachlieferungen Verwendung finden. Die Entscheidung, ob der landwirtschaftliche Besitz nach Bestandwert oder gemeinem Wert versteuert werden soll, wird dem Plenum vorbehalten bleiben. Differenzen bestehen noch in einzelnen Fragen. Nach der vorherrschenden Stimmung innerhalb der einzelnen Fraktionen kann mit einem Abschluß der Verhandlungen und mit dem Zustandekommen des Steuerkompromisses gerechnet werden.

Rückgang des Dollarkurses.

(Eigener Drahtbericht.) Am Mittwoch trat an der Berliner Börse ein bemerkenswerter Umschwung der Tendenz ein. Es war an der Börse das Gerücht verbreitet, daß ein Steuerkompromiß unter Ausschluß einer Zwangsanleihe zustande gekommen sei. Im Hinblick auf diese Version, die sich erst später als unzutreffend erwies, trat ein starker Rückgang der ausländischen Zahlungsmittel ein. Es notierte amtlich der Dollar 203. Tags vorher stand der Dollar auf 214.

Die Beamtenfragen.

(Eigener Drahtbericht.) Der 25. Ausschuß beschäftigte sich Mittwoch mit der von der Reichsregierung in der Plenarsitzung des Reichstages am 21. Januar abgegebenen Erklärung zur Beamtenbesoldung. Von den Sozialdemokraten waren die Abgeordneten Bender (SPD.) und Breunig (USP.) für eine Reform der Besoldungsordnung 1, mit der man, daß die unteren Besoldungsgruppen besser berücksichtigt werden. Bis zur Durchführung dieser Reform sollen in den besonders teuren Orten auf der Grundlage der für die Eisenbahner in Betracht kommenden Ueberteuerungszuschüsse ein Ausgleich gesucht werden. Auch wurde gewünscht, die für die Eisenbahner festgesetzten Ueberteuerungszuschüsse auf die Arbeiter der übrigen Reichsverwaltungen auszudehnen. Der Hinweis des Abgeordneten Schulz (Demokrat), daß die Justizbeamten eventuell in den Streik treten wollen, erweckte große Heiterkeit. Nach der Aussprache zu urteilen, scheint im Ausschusse eine Mehrheit für die Uebertragung der den Eisenbahnern gewährten Ueberteuerungszuschüsse auf die Beamten vorhanden zu sein. Eine Abstimmung erfolgte nicht. Die Beratungen werden am Donnerstag fortgesetzt.

Arbeitervertreter nach Genua?

Aus Paris meldet Wolff: Das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple" glaubt zu wissen, daß der italienische Ministerpräsident Bonomi an alle zur Konferenz von Genua eingeladenen Regierungen appellierte, in ihre Delegation einen Vertreter der Arbeiterbewegung und einen Genossenschaftsvertreter aufzunehmen.

Gegen die Zwergstaaten.

Die Zentralstelle für die Gliederung des Reiches nahm in einer Vollsitzung am 24. Januar zu den Fragen von Hohenzollern und von Waldeck-Pyrmont Stellung. Hinsichtlich der Frage von Hohenzollern beschloß die Kommission mit Stimmenmehrheit, daß die Entwickelung der Frage von Großschwaben zunächst abgewartet werden müßte, ehe über die Zukunft Hohenzollerns ein abschließendes Urteil gefällt werden könnte. Bezüglich Waldeck-Pyrmonts wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Die Zentralstelle stimmt der Angliederung Pyrmonts an Preußen zu, sie hält aber, auch das Weiterbestehen des Landes Waldeck, das ohnehin schon seit 45 Jahren eines selbständigen Lebens als Land entbehrte, nicht als im Sinne der Reichsverfassung liegend und empfiehlt dem Reichsminister des Innern, alsbald unter Anhörung der Bevölkerung Waldecks Verhandlungen wegen einer Vereinigung Waldecks mit Preußen herbeizuführen.

Belgien nach Cannes.

In der Brüsseler Kammer gab der Ministerpräsident eine Erklärung ab, in der er ausführte: Wir mußten in Cannes die Frage des Zahlungsaufschubes prüfen. Die deutsche Abordnung kam zum Wort. Es war in Cannes unmöglich, den Eindruck, den das Londoner Memorandum gemacht hat, zu beseitigen. Die Sachverständigen erkannten einstimmig, daß man Deutschland für 1922 Erleichterungen gewähren müsse, aber gegen neue Sicherheiten. Es ist in der Tat erforderlich, daß, damit diejenigen Länder, die auf Reparationen ein Anrecht haben, die ihnen zukommenden Entschädigungen von Deutschland erhalten können, Deutschland selbst einen gewissen Grad des Wohlstandes zurückgewinnen vermöge.

Der preußische Etat.

Auf der gestrigen Tagesordnung des preußischen Landtages stand die Einbringung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1922 durch den Finanzminister. Der Haushaltsplan, so führte er aus, schließt seine Einnahmen und Ausgaben mit über 29 Milliarden ab, das bedeutet dem Vorjahre gegenüber eine Steigerung von 3519 Millionen. Aus der Reichseinkommensteuer fließen Preußen rund 12 400 Millionen Mark zu, davon erhalten die Gemeinden rund 2800 Millionen Mark. Der Etat von 1921 wies einen Aktivposten von 2,4 Milliarden aus der Erhöhung steuerlicher Einnahmen auf; von dieser Erhöhung ist bisher noch nicht ein Pfennig eingegangen, und wir müssen heute noch den Fehlbetrag von 2,4 Milliarden decken.

Der Gesamtanteil Preußens an den Steuereinnahmen des Reiches wird sich gegen das Vorjahr auf rund 4 Milliarden steigern. Das schon aus dem Jahre 1920 übernommene Defizit kann nicht länger ausgedeckt bleiben. Der Minister weist dann auf die ungeheure Belastung hin, die dem Staat aus der durch die Geldentwertung bedingte Erhöhung der Beamtengehälter erwachse. Nur durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer ließe sich die Wirtschaftskraft der Länder und Gemeinden mehren, und er werde dieses Ziel nie aus den Augen verlieren, wenngleich nicht verkannt werden dürfe, daß im Augenblick das Reich kaum zu solchem Zugeständnis in der Lage sein werde. Es muß möglich sein, die staatlichen Betriebe beweglicher und kaufmännisch moderner zu gestalten. Die durch den Krieg entstandenen Kosten müssen schneller als bisher Preußen von Reichswegen erstattet werden. Der Etat bietet ein ernstes Bild mit seinem Fehlbetrag von rund einer Milliarde und den trüben Aussichten auf die Zukunft. Das Haus vertagte sich nach den Darlegungen des Ministers auf Donnerstag.

Die Hausbesitzer auf dem Kriegspfad.

Die Hausbesitzer-Organisationen haben eine große Mobilmachung gegen das Gesetz über die Mietzins-Bildung (Reichs-

Landesbibliothek Oldenburg

(mietengesetz) eingeleitet. Der Soz. Parlamentsdienst ist im Besitze eines Rundschreibens an die Vorsitzenden der Haus- und Grundbesitzervereine des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers, worin die Vereine aufgefordert werden, unmittelbar vor der entscheidenden Plenarsitzung des Reichstages an die Fraktionen der bürgerlichen Parteien Telegramme und Massenpetitionen zu senden. Die Hausbesitzer wollen in letzter Stunde das Reichsmietengesetz in der Fassung, die es im Reichstagsausschuß erlangt hat, zu Fall bringen. Mögen sich auch die Mieter rühren.

Die Rache des Militarismus.

Der Schriftsteller Wandt, der in der „Etappe Gent" die Sünden der Etappenhengste bloßgestellt hat, wird dafür vom Militarismus mit der ganzen diesem eignen Rachsucht verfolgt. Die Verwechselung der Personennummer eines Fürsten Reuß (die Fürsten Reuß heißen bekanntlich alle Heinrich und unterscheiden sich nur nach der Nummer) büßte Wandt mit sechs Monaten Gefängnis. Am 11. Oktober 1921 wurde Wandt unter der Anschuldigung des diplomatischen Landesverrats (Veröffentlichung von Geheimdokumenten) verhaftet. Es handelte sich um Kriegsgerichtsakten der 4. Armee, welche Wandt in dem gegen ihn anhängigen Beleidigungsprozesse wegen des Buches „Etappe Gent" zur Führung des Wahrheitsbeweises benutzen wollte. Obwohl Rechtsanwalt Bahn in einer anderen Strafsache Haftkaution gestellt hatte, mußte Wandt 15 Wochen in Untersuchungshaft zubringen. Jetzt stellte sich aber der Verdacht des Landesverrats als haltlos heraus und demgemäß wurde Wandt auf telegraphische Anweisung des Oberreichsanwalts aus der Haft entlassen. Der Militarismus hat gleichwohl seine Rache genommen. Fünfzehn Wochen hat der unbequeme Enthüller grundlos im Gefängnis zubringen müssen. Wird man nun vielleicht erfahren, welche Stelle die Inhaftierung veranlaßt, und welche Justizbehörde es war, die diesem Wunsch so leichten Herzens stattgegeben hat?

Der Kampf um Groß-Hamburg.

Der amtliche preußische Pressedienst berichtet: Ein Berliner Blatt tbetont im Anschluß an die Denkschriften Preußens und Hamburgs, daß Hamburg in seinen Wünschen auf Verbreiterung unter einer Zwangslage handele, und bedauert, daß Preußen diese Situation nicht verstehe, sondern seine territorialen Interessen höher einschätze als das deutsche Gesamtinteresse". Aehnliches liest man in Hamburger Blättern ohne Erstaunen, die gleichen Behauptungen aber in einem preußischen Blatt geben der Groß-Hamburger Agitation neue Nahrung und gefährden, wenn sie weiter um sich greifen, die sachlichen Verhandlungen, die zu fördern Preußen wiederholt versprochen hat und bereit ist. Auch Preußen erkennt durchaus an, daß der Hamburger Staat gewissermaßen unter einer Zwangslage handelt und daß er im berechtigten Vorausschauen der Hamburger Entwicklung rechtzeitig das Hafengebiet und seine Anlagen erweitern will. Aber Hamburgs Wünsche gehen beträchtlich über das hinaus, was hierzu nötig ist, und da muß allerdings Preußen, aus dessen Fell allein die Riemen geschnitten werden sollen und das schon eine Reihe großer schmerzlicher Amputationen erleiden mußte, um so sorgfältiger auch die Interessen der preußischen Bevölkerung wahren. Das ist kein Partikularismus und nicht eine Höherstellung territorialer Interessen über das deutsche Gesamtinteresse; denn Preußen ist ja bereit, zu einem Ausgleich mit Hamburg zu kommen und Opfer zu bringen und wartet darauf, daß auch Hamburg, um ebenfalls das deutsche Gesamtinteresse zu fördern, zu einigem Entgegenkommen sich versteht. Wenn das Blatt weiter bemerkt, daß in den Gebieten, die eventuell zur Abtretung an Hamburg in Frage kämen, „so etwas wie partikularistische Bewegung organisiert werde, gerade, als ob es sich um Auslieferung an die Entente" handelte, so muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es das selbstverständliche Recht der Bewohner der von Hamburg gewünschten Gebiete ist, daß auch ihre Interessen von dem Staat, dem sie angehören, gewahrt werden und daß man sie nicht, um das bekannte Wilson-Wort zu gebrauchen, „wie Schachfiguren auf dem Brett hin- und herschiebt." Preußen braucht nicht erst, wie es hier geschieht, ermahnt zu werden, auf den Boden der Sachlichkeit zurückzukehren, es hat diesen Boden nie verlassen, hat vielmehr gerade vom Standpunkt der Sachlichkeit aus eine Reihe von Problemen zu durchdenken und gewissenhaft zu beurteilen, in die sich zu versenken allen denen geraten sei, die über die Groß-Hamburger-Frage schreiben. Daß die preußische Regierung weit entfernt davon ist, diese komplizierten Fragen vom partikularistischen Standpunkt aus zu entscheiden, davon zeugt ihr in Aussicht gestelltes Entgegenkommen, das zugleich den Beweis liefert, daß sie das deutsche Gesamtinteresse in Wirklichkeit höher einschätzt, als die Hamburger aus verständlicher Taktik wahr haben wollen und als leider auch manches preußische Blatt anzunehmen scheint.

Die Braunschweiger Wahlen.

-e- Nach Braunschweig dürften wohl in den letzten Tagen alle diejenigen mit großem Interesse geblickt haben, die sich um die politischen Geschehnisse überhaupt kümmern. Wie würde das Wahlergebnis sein? Nachdem der Kampf vorüber ist, hat sich gezeigt, daß die sozialistische Mehrheit nicht gebrochen ist. Nicht ohne Sorge, ob es gelingen würde, den bürgerlichen Ansturm abzuschlagen, sind unsere Genossen in den Wahlkampf gegangen, zumal ja auch die unabhängige „Freiheit" eine Aufgabe darin erblickt hat, den Kampf statt gegen den beiderseitigen Gegner, auch gegen die Sozialdemokratie zu führen. Wohl kein Wahlkampf dürfte von seiten der Bürgerlichen, besonders von dem Landeswahlverband, mit soviel Verleumdung und persönlicher Verdächtigung geführt sein, wie dieser. Genützt hat es nichts, die sozialistische Mehrheit ist geblieben.

Nachdem im Jahre 1920 eine sozialistische Regierung gebildet war, setzte der Kampf gegen dieselbe von seiten des Landeswahlverbandes mit aller Schärfe ein. Er ging zur offenen Obstruktion über und erst, nachdem der Landeswahlverband mit seinem Verlangen, den braunschweigischen Landtag nach Hause zu schicken, ehe er die Verfassung verabschiedet hatte, beim Staatsgerichtshof abgelaufen war, bequemte er sich zur Mitarbeit. Hoffte man doch, bei event. Wahlen die Mehrheit zu bekommen. Diese Hoffnung war im ganzen Bürgertum vorhanden und auch die Demokraten setzten alle Kräfte ein, um das Ziel zu erreichen.

Das braunschweigische Volk aber wußte, um was es ging. War die Mehrheit desselben doch bereits vor dem Kriege sozialistisch eingestellt und wurden gleich von den drei Wahlkreisen im Reichstage durch Sozialdemokraten vertreten. Die Entrechtung unter dem alten Landtagswahlrecht vor der Umwälzung, das wohl das schlechteste war, was man sich denken konnte, hatte sich fest eingeprägt. War es doch unter diesem Klassenwahlrecht möglich gewesen, den einzigen sozialistischen Abgeordneten, den hineinzubringen gelungen war, durch spitzfindige Tüfteleien wieder hinauszubringen. Was zu erwarten stand, wenn die Bürgerlichen siegten, war jedem Arbeiter bei der reaktionären Einstellung des gesamten Bürgertums klar. Zum andern kam noch hinzu, daß dieses Bürgertum gewillt war — selbst die Demokraten schlossen sich nicht aus —, die unverschämte Milliardenforderung des ehemaligen Herzogs zu bewilligen, und das auf Grund eines Vertrages, nach welchem die Vorfahren dieses Weifensprosses ihre Untertanen an die Engländer zum Kampf gegen Amerika verkauft hatten, um ihr Schlemmerleben fortsetzen zu können. Das Bürgertum wußte, daß es mit seiner Bevorrechtung vorbei war, wenn die sozialistische Mehrheit wiederkam.

Es stand diesmal hart an hart und entfaltete sich hieraus auch die überaus starke Wahlbeteiligung. Bei der Landtagswahl 1918 wurden insgesamt 212 283, 1920 230 727 und in diesem Jahre 266 226 Stimmen abgegeben. Zugenommen haben alle Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen, die von 86 123 auf 74 499 Stimmen gegenüber der Wahl 1920 heruntergekommen sind, von ihren nahezu 35 000 Stimmen, die sie 1920 gegenüber 1918 zugenommen hatten, 11 624 Stimmen eingebüßt haben. An erster Stelle hinsichtlich der Zunahme steht unsere Partei mit 18 178 Stimmen, also mit einer Zunahme von 50 Proz. gegenüber 1920. Dieser Erfolg unserer Partei, die nicht nur die den Unabhängigen verloren gegangenen Stimmen teilweise — auch die Kommunisten haben 7807 Stimmen mehr — in sich aufgenommen, sondern noch nahezu 15 000 hinzubekommen hat, ist nicht zu gering auszuschlagen. Es ist dieses ein Beweis dafür, daß die sozialistische Regierung, trotz mancher Fehler der Unabhängigen, besonders im Lande draußen durch ihre Arbeit im Interesse gerade der minderbemittelten und mittleren Schichten das richtige Verständnis gefunden hat. Daß sich das Vertrauen zu unserer Partei, vor allem im Lande, wieder einstellt, wird begründet dadurch, daß die Unabhängigen gerade dort die größten Verluste gehabt haben, die zu unserem Gunsten zu buchen sind. Die Stimmen der Kommunisten sind im wesentlichen in den Städten und größeren Landorten abgegeben, in welchen Industrie vorhanden.

Der Ausfall der Wahl hat fernerhin noch gezeigt, daß der Verlust der Unabhängigen in Braunschweig nicht so groß gewesen ist, als vordem in anderen Teilen des Reiches. Vor allem dürfte dieses auch das Bürgertum überrascht haben. Gerade von dieser Seite ist ja über Braunschweig und die sozialistische Mehrheit gelogen wie nie zuvor, jetzt und auch schon früher. Erinnert sei nur an die Zeit kurz nach der Umwälzung, in der die größten Schauermärchen über das an sich ruhige Braunschweig verbreitet wurden. Gewiß haben sehr häufig, mehr als mitunter gut war, Demonstrationen stattgefunden. Man hat auch verrostete Maschinengewehre, aus denen kein Schuß herausgegangen wäre, durch die Stadt geführt, das war aber auch alles. Nachdem die Herrlichkeit eines Merges und einiger anderer Schreier vorüber war und nach der Wahl von 1920 die Unabhängigen mit unseren Genossen in der Regierung waren, haben sie eben mitgearbeitet. Sie haben sich auf den Boden der Tatsachen stellen und entsprechend handeln müssen. Sie haben mit unseren Genossen eine Politik machen müssen, die im Interesse des ganzen Landes lag. Nichts ist falscher, als wenn man allgemein in dem Braunschweiger Arbeiter, auch in dem unabhängigen, den Radikalinski sucht. Es ist zum großen Teil eine Verbitterung, die zurückdatiert auf den wiederholten Streit um den „Volksfreund", die das starke Anwachsen der unabhängigen Stimmen früher hervorgerufen hat. Dieses hat sich in dem Niedersachsen festgefogen, und zähe, wie er nun einmal ist, hält er an dem, was er als Recht ansieht, fest. Die notgedrungene Teilnahme unserer Genossen an der bürgerlichen Regierung, hat 1920 viele Wähler zur USP., die in Obstruktion stand, getrieben. Das war ein an sich ganz natürlicher Vorgang. Wenn der Abgang bei den Unabhängigen jetzt nicht so groß ist, so zum großen Teile deshalb, weil die gemeinsame Arbeit in der Regierung und das Ausscheiden der gegenseitigen Bekämpfung, mit wenigen Ausnahmen, die Gräben zwischen den beiden Parteien verwischt hat. Nicht so sehr große Gegensätze der Jetztzeit, als Erinnerungen an früher haben die sozialistischen Wähler zu ziemlich bei der einen oder anderen Partei beharren lassen. Diese Wunden heilen nur langsam. In der praktischen Arbeit, die die Unabhängigen auch in Zukunft notwendig mitmachen müssen, liegt die Gewähr, daß es möglich sein wird, auch einen späteren Ansturm des Bürgertums, wenn er wiederkommen wird, abzuwehren, so daß die sozialistische Mehrheit im Lande Braunschweig nicht nur gesichert, sondern ständig gestärkt wird. Die bisherige Arbeitsgemeinschaft der beiden sozialistischen Parteien dürfte auch, wenn die Kommunisten ihrer bisherigen Haltung treu bleiben, wieder zu einer rein sozialistischen Regierung führen. Wie lange sie sich auf ihrer schmalen Basis halten kann, muß die Zeit lehren.

Von der Wirtschaftskonferenz.

Während in Deutschland die Regelung des Steuerproblems im Vordergrunde des Interesses steht, kämpft die Presse des Auslandes und insbesondere die Frankreichs und Englands gegen bzw. für die Konferenz in Genua. Zweifellos im Auftrage des Kabinetts Poincaré bringt die Mehrzahl der französischen bürgerlichen Presse Veröffentlichungen, die von Sicherungen für Frankreich sprechen, bevor die französische Regierung einen Vertreter nach Genua entsendet. Dieser ständige Hinweis auf die Sicherungen ist vor allem an die Adresse der englischen Regierung gerichtet, die sich jedoch passiv verhält und, wie erst aus der jüngsten Rede Lloyd Georges hervorgeht, nicht bereit ist, einen Weg der einmal beschritten Politik, der nach Genua führt, aufzugeben. Auch in Amerika beschäftigt man sich eifrig mit der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Genuser Konferenz. Nach den neuesten Meldungen soll die amerikanische Regierung beschlossen haben, nicht an der Konferenz teilzunehmen, solange 1. Rußland nicht den größten Teil seines Heeres auflöst und ferner die Versicherung abgibt, daß es imstande sei, eine stabile Regierung zu bilden, und 2. solange Frankreich sein Heer nicht auf die Friedensstärke herabsetzt, sowie sein Budget, das jetzt durch militärische Ausgaben überwältig belastet ist, ins Gleichgewicht bringt.

Amerika fordert nach den vorstehenden Punkten von der französischen Regierung also ähnliche Sicherungen, wie sie Frankreich von Rußland verlangt. Nicht ohne Zusammenhang mit der Konferenz in Genua scheint auch die amerikanische Absicht zu stehen, die Frage der Abrüstung zu Lande erneut auf die Tagesordnung der Abrüstungskonferenz in Washington zu setzen. Eine endgültige Entscheidung über die Teilnahme an der europäischen Wirtschaftskonferenz in Genua wird die amerikanische Regierung sicherlich von dem Ergebnis der Abrüstungsberatungen abhängig machen.

Politische Rundschau.

Stinnes überall. Das Lemberger Blatt „Gazette Wieczorna" berichtet, daß das Finanzministerium einen neuen Entwurf über Konzessionen zur Ausbeutung der Urwälder von Bialowies ausarbeitet. Der bedeutendste Anwärter auf die Konzessionen sei Hugo Stinnes.

Die widerlegte Klassenjustiz. Der Redakteur Bergholz von der unabhängigen Zeitzer Zeitung „Der Volksbote" wurde von der Naumburger Strafkammer zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er anläßlich der Sondergerichtsverhandlungen die Urteile mehrerer Richter als Klassenjustiz bezeichnet hatte. — Kann man bündiger beweisen, daß es keine Klassenjustiz gibt?

Politische Notizen. Zum Landrat des Kreises Merseburg wurde der Mehrheitssozialist Guske ernannt. — Die Kreiskonferenz des 17. Reichstagswahlkreises Ost-Hannover lagte am 24. Januar in Harburg und beschloß mit allen gegen vier Stimmen, den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Genossen Gustav Noske, als Spitzenkandidat für die nächste Reichstagswahl aufzustellen. — Der russische Volkskommissar für Finanzen setzte den Kurs des Goldrubels für den Monat Januar auf 100 000 Sowjetrubel fest. — In Berlin tagt gegenwärtig eine Konferenz der preußischen Polizeibeamten. — Im Bezirk Hagen-Schwelm ist es Lohnforderungen wegen zu einem Streik der Metallarbeiter gekommen. — Nach einer Meldung aus München sind die bayrischen Koalitionsverhandlungen doch noch nicht ganz perfekt.

Vermischtes.

Das Schießprivileg derer v. Kähne. Berliner Blätter berichten: Unzählige Male haben die Junker von Kähne, die auf Schloß Petzow am Schwielowsee sitzen, die Potsdamer Gerichte beschäftigt. Die Herrschaften haben nämlich die angenehme Eigenschaft, auf jeden Menschen zu schießen, der — wenn auch gänzlich unbeschädigt — den Boden ihres Schlosses betritt oder den Schwielowsee befährt. Schon eine ganze Reihe von Ausflüglern sind durch die Kugeln derer von Kähne zu Krüppeln geschossen worden. Der Unfug aber hört nicht auf, weil die Justiz eine heilige Scheu hat, einen derer von Kähne etwa ins Gefängnis zu stecken, wohin jeder wandern würde, der sich als Nichtadliger so etwas erlaubte, sondern immer wieder nur Geldstrafen gegen die Junker verhängen, die von diesen mit verächtlichem Lachen gezahlt werden. Am Dienstag stand nun wegen eines ganz gleichen Vorfalls der jüngste Sproß der Familie, Karl v. Kähne, wegen versuchten Totschlags vor dem Potsdamer Schwurgericht. Ein Auto hatte sich am 8. Juli 1920 verfahren und war — wider Willen — auf das Gebiet des Herrensitzes gelangt. Karl v. Kähne feuerte auf das Auto aus dem Fenster des Schlosses drei Schüsse ab, die zum Glück nicht trafen. Der frivole Schütze, der das Auto zu Pferde verfolgte und einholte, bekte aber noch die Frechheit, zu dem Inhaber des Autos zu sagen: „Schade, daß die Kugeln nicht getroffen, sonst hätten Sie hochgestanden wie ein Hase." Wieder verfagte die Justiz völlig. Die Geschworenen verneinten die Hauptfrage nach versuchtem Totschlag und bejahten nur die Frage der Bedrohung. Staatsanwalt Gerloch beantragte gegen den Angeklagten, der bereits dreimal wegen Körperverletzung mittels einer Waffe vorbestraft ist, sechs Wochen Gefängnis. Urteil: 10 000 Mark Geldstrafe. Die Zuhörer nahmen das Urteil mit Empörung auf, die wir teilen.

Verurteilung wegen Bestechung. Der frühere Kriminalwachtmeister und jetzige Privatdetektiv Louis Hauschild wurde wegen versuchter Bestechung zu 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er bot einem Finanzassistenten in Wilmersdorf 1000 Mark für jede aus den Steuerakten des Staatsministers a. D. Helfferich abgeschriebene Seite an.

Nun danket alle Gott!

Lange Zeit klagte die Welt, in der man sich nicht langweilt, über einen fühlbaren Mangel. Schlagsahne konnte man sich hintenherum verschaffen, Chartreuse und Trüffeln à la Perigord lieferte Frankreich, Austern waren aus Holland erreichbar und Hummern konnte man aus Helgoland beziehen. Selbst Pistazien für unvergleichliche Eisspeisen lieferte Britisch-Indien. Aber der Bolschewismus war gehässig genug, den berühmten Rogen der Störe aus Astrachan denen vorzuenthalten, die auf der Menschheit Höhen wandelten. Das war grausam, aber Lenins Revisionismus schafft Wandel.

Nun danket alle Gott! Wie wir in einem gut bürgerlichen Blatte lesen, gibt es seit einigen Tagen in Berlin wieder echt russischen Kaviar. Er wird je Gramm mit 12 Mark verkauft. Das Pfund kostet 6000 Mark. Trotz dieses sehr hohen Preises läßt die Zahl der zahlungsfähigen Kaviarfreunde nichts zu wünschen übrig. Da der Transport völlig ruht, hat man die seltene Ware in einem Flugzeug nach Deutschland gebracht.

Das langentbehrte Labsal ergötzt nun wieder auf gerösteten Semmeln die vornehmen Müßiggänger, die mit Recht über die Begehrlichkeit der Arbeiter zetern, die trotz der Notlage unseres Vaterlandes fortgesetzt Lohnforderungen stellen, vermutlich, um ein Pfund — Kaviar für 6000 Mark zu kaufen.

Großfeuer in Dessau.

Gestern ist in Dessau das Hoftheater abgebrannt. Feuerwehren aus Halle und Magdeburg eilten zur Hilfe herbei. Das Wasser gefror aber vielfach in den Schläuchen. Es sind zahlreiche Mitglieder des Ensembles verletzt worden, darunter auch die Kammersängerin Herling tödlich. Bei dem Rettungswerk brachen drei Soldaten des Schützenregiments Nr. 12 durch eine Decke und wurden unter den Trümmern begraben. Nur mit Mühe konnten sie mit schweren Brandwunden geborgen werden. Der Sachschaden ist ungeheuer.

Schwere Eisenbahnkatastrophe.

Aus Paris wird gemeldet: Der Schnellzug Charleville—Paris entgleiste kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof von Reims. Dabei wurden vier Wagen vollkommen zerstört und ungefähr 40 Personen unter den Trümmern mit teilweise sehr schweren Verletzungen hervorgezogen. Bei 11 dieser Personen, die in die Reimser Krankenhäuser eingeliefert werden mußten, wird an ihrem Aufkommen gezweifelt.

Tagesbericht der Spitzbuben.

Wegen eines großen Silberdiebstahls, der an Raub grenzt, sind ein Diener Robert Parche, dessen Bruder und ein gewisser Egbert Stein in Berlin festgenommen worden. Parche war in Wilmersdorf in Stellung. Sein Dienstherr ist gelähmt und an den Stuhl gefesselt. Darauf baute der diebische Diener seinen Plan auf. Er setzte sich mit seinem Bruder und Stein in Verbindung, um gemeinsam mit ihnen das ganze Silberzeug und die Pelze im Werte von 300 000 Mark wegzuschaffen. Die Gelegenheit bot sich, als die Frau des gelähmten alten Herrn zu einer Besorgung auf längere Zeit ausgehen mußte. Parche rief jetzt seine Spießgesellen herbei, ließ sie heimlich ein, rollte dann den ahnungslos Gelähmten auf seinem Stuhl in ein anderes Zimmer und räumte nun mit seinen Helfershelfern aus. Dann verschwand er mit ihnen und der großen Beute. Der Kriminalpolizei gelang es, Stein in Berlin und die beiden Brüder Parche in Magdeburg festzunehmen. Ein Teil des Silberzeuges konnte noch unbeschädigt wieder herbeigeschafft werden.

Drei Todesurteile.

Das Schwurgericht in Erfurt verurteilte den Bäcker Paul Kleinmöllen, den Schlosser Stange-Erfurt und den Schlosser Junge-Bindersleben, die am Abend des 8. Juni 1921 in der Nähe von Erfurt den Handelsmann Koch-Bindersleben ermordeten, wegen Mordes bzw. Anstiftung dazu zum Tode.

Ein fetter Happen.

Nach Unterschlagung von 25 Millionen Lei ist der schweizerische Staatsangehörige Andrés Jean Hammer aus Rumänien geflüchtet und befindet sich wahrscheinlich auf der Durchreise durch Deutschland. Hammer hat die Flucht in Begleitung seiner Ehefrau Livia und seiner beiden kleinen Töchter angetreten.

Der Kampf mit dem Drachen.

Ein ungewöhnliches Abenteuer mit einem der Familie der Tintenschnecken angehörigen achtarmigen Oktopoden erlebte kürzlich Frau Tattersall-Dodd, eine Engländerin, die sich in Saint-Tropez, einem kleinen Seebad im südfranzösischen Departement Var aufhält. Die Dame war mit einigen Freundinnen zur seligen Küste herabgestiegen; während die anderen Damen hier mit aufgeschürzten Kleidern im seichten Strandwasser wateten, hatte sich Frau Tattersall-Dodd weiter in die Klippen hinausgewagt. Plötzlich fühlte sie ihr Bein von einer schleimigen Masse gepackt, aus der sie sich nicht zu befreien vermochte. Sie war von einem Oktopus angegriffen worden, der einen Fangarm nach dem andern ausstreckte und schließlich beide Beine der Angegriffenen bis übers Knie umschnürte. Durch die Schreie der Entsetzten alarmiert, wateten die Gefährtinnen zu den Klippen, wo eine unter dem Felsen Kopf und Augen des gefährlichen Tieres erblickte. Da sie zufällig einen Spazierstock in der Hand hatte, schlug sie mit aller Kraft auf das Ungeheuer los, bis es sein Opfer losließ, das einen Nervenschock erlitten hatte. Später gingen die Damen nach dem Strande zurück, trieben mit Stöcken und Steinen den Oktopus aus dem Felsen heraus und töteten ihn. Es maß von der Spitze eines Fangarms zum anderen nicht weniger als 2 Meter.

Landesbibliothek Oldenburg

Kleinsiedlerexistenz und Eisenbahnpolitik.

Von einem im Siedlungswesen gut bewanderten Genossen wird uns geschrieben: Die wirtschaftlichen Erscheinungen und Tagesforderungen der Gegenwart überstürzen wieder einmal einander. Die Verteuerung des Lebens, bedingt durch den Preissturz der Mark, wächst ständig, oft in sprunghaften Zuckungen. Die öffentlichen Verkehrsinstitute — Post und Eisenbahn — melden Defizit über Defizit. Diese Unterbilanz muß fortgeschafft werden durch Portoerhöhung und Fahrpreissteigerung. Handel und Industrie wälzen diese Erhöhungen durch Warenaufschläge auf das große Publikum ab. Der Privatmann legt sich die größtmögliche Beschränkung im Briefschreiben und in der Benutzung der Eisenbahn auf. Nur eine Gruppe von Privatleuten vermag das nicht: Diejenigen, die fern den Städten hausen und doch in der Stadt ihre Arbeitsstätte haben. Das sind die Siedler, die aus Liebe zur Natur oder angeregt durch die staatliche Agitation für den Siedlungsgedanken es auf sich nahmen, außer ihrer Berufsarbeit auch noch die Bearbeitung eines Stückes Boden in die Hand zu nehmen, dadurch den allgemeinen Lebensmittelmarkt im bescheidenen Maße zu entlasten und zugleich zur Linderung der städtischen Wohnungsnot beizutragen. Hilfsbereit der Allgemeinheit gegenüber gaben sie ihre Stadtwohnungen auf. Und nun präsentiert ihnen der Staat die Rechnung für ihre Gutmütigkeit: ständig steigende Eisenbahnfahrpreise.

Wir verkennen keineswegs die Notlage der Eisenbahn, verstehen aber doch nicht, warum die Siedler so ganz unberücksichtigt bleiben sollen, wo z. B. noch immer die Reichswehrsoldaten — sie sind heute nicht mehr auf 33 Pf. Löhnung pro Tag gestellt! — gegen Zahlung des halben Fahrpreises vierter Klasse die dritte Wagenklasse benutzen können. Und man sehe sich doch einmal das reisende Publikum auf seine Zahlungsfähigkeit an! Da ist der Ausländer, der schmunzelnd für billiges Geld (die Valuta der Mark steht ja so niedrig!) durch Deutschlands Gaue rollt. Da sind die Schieber und Wucherer, die bald Wintersport in Oberbayern betreiben, bald die Ost- und Nordseebäder in den schönen Sommermonaten heimsuchen müssen! Da sind die Leute, die bei keinem Rennen und bei keiner sportlichen Veranstaltung fehlen dürfen, ganz gleich, ob diese in Berlin, Dresden, Hamburg oder Hannover stattfindet. Hier könnte durch geeignete Aufschläge auf die Fahrpreise manches herausgeholt werden. Aber den strebsamen Siedler mit dem Schieber, dem reichen Ausländer und dem Sportmenschen auf ein und dieselbe Stufe bei der Bemessung des Fahrgeldes zu setzen, halten wir für eine schreiende Ungerechtigkeit.

Derartige Ungerechtigkeiten hat er aber mehr als diese eine in den Kauf zu nehmen. Eine der offensichtlichsten ist jene, mit der die Preishöhe seiner Monats- resp. Wochenkarte bemessen ist. Die Bahnverwaltung hat für Leute, die entfernt ihrem Wohnorte ihr Berufsarbeit nachgehen, zwei Fahrmöglichkeiten geschaffen. Einmal handelt es sich um eine zum halben Preise erhältliche, behördlich kontrollierte Karte, die zur Fahrt zur Arbeit am Montag und zur Heimfahrt am Sonnabend (resp. an dem dem Feiertage vorangehenden Tage) berechtigt. Dann gibt es noch Wochen- und Monatskarten, die erheblich teurer sind. Der Siedler aber, der sich täglich um sein Stückchen Land und seine Kleintierzucht kümmern muß, kann nur von der Wochen- resp. der Monatskarte Gebrauch machen. Denn sein kleines Anwesen kann bloß gedeihen und seinen der Allgemeinheit nutzenden Zweck erfüllen, wenn es wirklich gut im Stande gehalten ist. Alle Woche an einem Tage nach dem Rechten zu schauen, geht da nicht an!

Nun aber sind die Fahrpreise derartig gestiegen, daß sie im Verhältnis die eventuell eingetretenen Lohnsteigerungen weit überflügelt haben. Für den kommenden 1. Februar ist eine weitere 30prozentige Fahrpreissteigerung in Aussicht gestellt. Die Fahrpreise haben, wenn diese Steigerung wirklich in Kraft treten sollte, dann etwa das Sechszehnfache der alten Fahrpreise erreicht; ihre Hinaufschraubung auf das Zwanzigfache wird bereits hier und da lautbar. In welchem Verhältnis dazu sind aber Lohnaufbesserungen in dieser Höhe zu verzeichnen? Das gilt nun aber bloß für die gewöhnliche Fahrkarte. Mit den Monats- und Wochenkarten, die in erster Linie für den Siedler in Betracht kommen, ist es weit härter bestellt. Man hat mit dem 1. Juni 1920 die Monats- und Wochenkarte vierter Klasse eingeführt. Diese neue Karte sollte (nach Ausführungen des Regierungsvertreters im Reichstage am 29. April 1921) „nur unwesentlich teurer als die bisherige Monatskarte 3. Klasse in Preußen" sein. Die Interpellanten, die diese Mitteilung auf eine kleine Anfrage erhielten, haben sich mit dieser Antwort zufrieden gegeben, ohne sie auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen. Sie war aber nicht richtig. Denn auf der Strecke Frankfurt a. O.—Berlin betrug z. B. zu jener Zeit der Monatsfahrkartenpreis 3. Klasse 124 Mark, während der Preis für die neue Monatskarte in der 4. Klasse gleich auf 175 Mark emporschnellte. Das war eine Erhöhung um reichlich 40 Prozent. Setzt man dabei das übliche, auch heut noch innegehaltene Fahrpreisverhältnis zwischen dritter und vierter Klasse (wie 3:2) in Rechnung, dann kommt sogar eine Erhöhung von 110 Prozent heraus. Und das alles, während sonst die Fahrkartenpreise damals bei weitem nicht in diesem Maße erhöht wurden. Immerhin gehörte einiger Mut dazu, diesen Preisunterschied als „nur unwesentlich" zu charakterisieren.

Um es gleich vorweg zu nehmen: wenn die Eisenbahnverwaltung ins Feld führen sollte, daß die alten Fahrpreise für die Monatskarten an und für sich zu niedrig gewesen wären, so kann das nicht als stichhaltig gelten, denn dann wäre ja das ganze alte Tarifsystem, bei dem sich doch so schöne Ueberschüsse erzielen ließen, zu niedrig gehalten gewesen.

Tritt die neue Fahrpreiserhöhung in Kraft, ohne daß für die Siedler eine Ermäßigung geschaffen werden kann, so bedeutet das den unrettbaren Ruin des Siedlungsgedankens, für den der Staat noch immer fröhlich weiter Propaganda macht. In unseren gegenwärtigen wirtschaftlichen Nöten ist jeder Siedler zu nennen, der den Wohnungs- und Lebensmittelmarkt zu entlasten bestrebt ist, also nicht bloß der, der ganz von dem Erträgnis der Scholle lebt; sondern auch derjenige, der notgedrungen seiner Berufsarbeit nachgeht. Alle diese wackeren Leute dürfen nicht in den Abgrund hineingestoßen werden. Die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß sie auf dem Posten bleiben, den sie sich selbst — zum Nutzen der Allgemeinheit — erwählt haben.

Und bei einigem guten Willen ließe sich diesen Leuten auch helfen. Der Begriff des fahrpreisermäßigungsberechtigten Siedlers kann leicht schärfer umrissen werden. Vielleicht durch eine Bescheinigung der Heimatbehörde, daß der Siedler ein Stück Land in einer bestimmten Größe bearbeitet oder Viehzucht in einem bestimmten Maße betreibt, daß sein Anwesen mit einer städtischen oder staatlichen Beihilfe errichtet worden ist, daß sein Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt und daß er gezwungen ist, anderem Orts seinem Berufe (hier wäre Bescheinigung des Arbeitgebers notwendig) nachzugehen. Leuten, die in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften erfüllen, müßte durch Fahrpreisermäßigung die Möglichkeit gegeben werden, den Siedlungsgedanken weiter praktisch zu propagieren. Gelingt es ihnen nicht, ihnen in ihrer furchtbaren Not zu helfen — zurück in die Stadt können sie nicht, da sie dort keine Wohnung finden —, dann hat man Tausende von Existenzen rettungslos ruiniert, dann ist es der Eisenbahnwirtschaftsgesinnung, einen Strick zu drehen, an dem der als so ausichtsvoll in die Welt hinausposaunte Siedlungsgedanke erbarmungslos erdrosselt wird.

Unsere Parlamentarier aber — die Freifahrt genießen — sollten sich ein wenig mehr als bisher mit diesen Fragen beschäftigen. Sie sollten nur einmal die Leute in der vierten Wagenklasse hören, wenn das Thema der ständigen Fahrpreiserhöhung angeschnitten wird! Eine so wuchtige Fülle von Verzweiflung und Trostlosigkeit, wie sie sich gar nicht vorstellen können, würde auf sie einstürmen. Irgendeinen Ausgleich zu schaffen, daß auch die Bahn zu ihrem Recht kommt, dürfte verhältnismäßig leicht zu schaffen sein. Der Prozentsatz der Ermäßigungsberechtigten wird sicherlich kein allzu großer sein. Aber geholfen muß hier dem Siedler werden — und zwar rasch und gründlich!

Angestellten- und Lebensversicherung.

Zahlreiche Anfragen aus Angestelltenkreisen, die der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen, tun dar, in wie hohem Grade über diese Fragen Unklarheit besteht. Der folgende Aufsatz, der insbesondere die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht behandelt, gibt hierüber Aufschluß.

Ein Gesetz vom 13. Dezember 1921 hat sehr wichtige Neuerungen für die Angestelltenversicherung in der Frage des Verhältnisses von Angestelltenversicherung zu Lebensversicherungen gebracht. Es ist bekannt, daß auch früher schon in gewissem Umfange die Möglichkeit vorgesehen war, eine Befreiung von der halben Beitragsleistung auf Grund des Abschlusses einer Lebensversicherung zu erwirken. Dieser Gedanke ist jetzt auch für die im vorigen Sommer erfolgte Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze auf 30 000 Mk. aufgegriffen worden. Das neue Gesetz gibt nämlich die Möglichkeit einer solchen Befreiung für sog. Neuversicherte und Wiederversicherte, wenn für sie ein Lebensversicherungsvertrag mit folgenden Maßgaben vorliegt: Der Abschluß des Vertrages muß spätestens am 10. Juni 1921 bei einer öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmung beantragt worden sein. Es ist also nicht nötig, daß er schon damals abgeschlossen war. Weiter müssen die Prämien eine bestimmte Höhe haben; es muß nämlich der Jahresbeitrag der Beiträge für die Lebensversicherung einschließlich der Beiträge für etwaige Nachversicherungen am Tage des Befreiungsantrages mindestens dem Beitragsanteil gleichkommen, den der Versicherte entsprechend seinem Jahresarbeitsverdienste nach dem Gesetz vom 23. Juli 1921 zu tragen hätte. Wesentlich ist also hierbei besonders der Umstand, daß bei der Berechnung dieser Gleichwertigkeit schon die durch das oben erwähnte Gesetz vom 23. Juli 1921 neu eingeführten Gehaltsklassen in den höheren Gehaltsstufen in Betracht kommen. Wenn insolgedessen eine spätestens am 10. Juni 1921 bei der Lebensversicherung beantragte Hauptversicherung seine ausreichend hohe Prämie hat, so konnte noch eine Nachversicherung genommen werden, und zwar konnte der Antrag hierfür bis zum 31. Dezember 1921 bei der Lebensversicherung gestellt werden. Auch hier ist also wesentlich, daß nicht notwendig der Abschluß selbst bis zu diesem Tag vorliegen mußte, sondern daß die Stellung des Antrages bei der Lebensversicherung genügte.

Zu unterscheiden hiervon ist nun der Antrag auf die Befreiung selbst. Dieser muß besonders gestellt werden. Er ist an die Ausgabestelle der Angestelltenversicherung zu richten und muß spätestens bis zum 31. Januar 1922 gestellt sein. Die Entscheidung trifft die Reichsversicherungsanstalt; sie kann aber auch der Ausgabestelle selbst die Entscheidung übertragen. Im letzteren Falle ist gegen eine ablehnende Entscheidung der Ausgabestelle binnen Monatsfrist Antrag auf Entscheidung der Reichsversicherungsanstalt selbst zugelassen.

Sind solche Befreiungen bewilligt, so bestimmt das Gesetz, daß doch eine Grenze für die Befreiung insofern besteht, als sie, falls die Versicherungspflichtgrenze gesetzlich weiter erhöht werden sollte, nur solange wirken, als der Jahresarbeitsverdienst von 30 000 Mark nicht überschritten wird.

Es bedarf noch einer kurzen Erwähnung, was unter dem Begriff „Wiederversicherte" und „Neuversicherte" zu verstehen ist. Neuversicherte sind solche Personen, die durch die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 30 000 Mark in die Versicherungspflicht eintreten, ohne eine laufende Anwartschaft aus früherer Pflichtversicherung zu besitzen. Dabei geht diese Eigenschaft dadurch nicht verloren, daß der Versicherte die frühere Pflichtversicherung freiwillig fortgesetzt hat. Wiederversicherte sind solche Personen, die zwar versicherungspflichtig waren, aber dann infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausgeschieden waren und nunmehr durch die neue Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze wieder versicherungspflichtig geworden sind. Das Gesetz enthält noch verschiedene Einzelheiten hierzu, auf die an dieser Stelle aus Raummangel nicht näher eingegangen werden kann. Dagegen ist noch von besonderer Bedeutung eine Vorschrift, die sich mit den alten, bereits auf Grund der früheren gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochenen Befreiungen befaßt. Sie bleiben nämlich nicht ohne weiteres bestehen, sondern nur dann, wenn die Höhe der Beiträge zur Lebensversicherung einschließlich für etwaige Nachversicherungen so hoch sind, daß eine Befreiung auch nach den oben geschilderten Vorschriften des neuen Gesetzes beantragt werden könnte. Auch hier ist die Frist für Nachversicherungen zu bemessen, daß sie bis einschließlich 31. Dezember 1921 beantragt werden konnten.

Förderung der Moorkultur.

Der amtliche preußische Pressedienst schreibt: Am 17. und 18. Januar d. J. fand im Landwirtschaftsministerium die 79. Sitzung der preußischen Zentral-Moorkommission statt. Die seit 1876 bestehende Kommission, in der die besten Kenner der Moorkultur vertreten sind, hat die Aufgabe, die Kultur von Moor und Oedland mit allen Mitteln zu fördern. Das ausführende Organ dieser Kommission, die Moorversuchsstation in Bremen, hat im Laufe der letzten 46 Jahre die wissenschaftliche Grundlage für die Kultivierung namentlich der Hochmoore geschaffen, zunächst unter dem jetzt im 80. Lebensjahre stehenden Altmeister der Moorkultur, Professor Dr. Fleischer, der in diesem Jahre zum ersten Male wegen Unpäßlichkeit leider verhindert war, an der Tagung teilzunehmen, und später unter dem gegenwärtigen Leiter der Station, Professor Dr. Tacke, dem wir das Verfahren zur Herstellung von Dauerweiden auf Hochmoore verdanken.

Der preußische Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff hat an der Tagung der Kommission persönlich teilgenommen und auf die im Augenblick besonders aktuelle Bedeutung der Moorkultivierung nachdrücklichst hingewiesen. Da voraussichtlich reiche Mittel für die Kultivierung der im Staats- und Privatbesitz befindlichen Moore und Oedländereien durch Anleihen bereitgestellt werden, ist zu hoffen, daß es gelingen wird, die für die Volksernährung und die Gesamtwirtschaft bedeutsame Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Parteinachrichten.

Ein 95jähriger Parteiveteran. In Dahlhausen a. d. Ruhr beging dieser Tage der Genosse Leopold Ruben seinen 95. Geburtstag. In Trier geboren, erlernte er dort die Buchbinderei, wurde später Schiffer und fuhr danach über 30 Jahre in die Gruben des Ruhrbergbaues. Von frühester Jugend an betätigte er sich politisch. Er ist einer von den wenigen Lebenden, die zu Füßen Lassalles saßen. Oft wurde er wegen seiner politischen Gesinnung gemaßregelt, aber nichts konnte seine Kampfesfreudigkeit mindern. Bis zum heutigen Tage ist er der Partei treu geblieben und sein sehnlichster Wunsch ist es, die Wiedervereinigung der sozialistischen Parteien zu erleben — bevor er die 100 überschreitet. Mit den Genossen seiner engeren Heimat wünschen auch wir dem alten Kämpen einen sorgenfreien Lebensabend.

Jean Martin gestorben. Im Alter von 54 Jahren ist der bekannte elsässische Partei- und Gewerkschaftsgenosse Jean Martin in Mülhausen im Elsaß gestorben. Er war als junger Bursche Schreiberlehrling beim Amtsgericht in Mülhausen, hat später in der Bewegung manche Gefängnisstrafe erlitten und ist auch während des Krieges wegen antinationaler Gesinnung vom Kriegsgericht verurteilt worden. Nach Verbüßung dieser Strafe mußte er das Elsaß verlassen und sich bis zur Beendigung des Krieges östlich vom Rhein aufhalten.

Soziales.

Schwerbeschädigte und preußisches Unterbringungsgesetz. Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter geht dem preußischen Unterbringungsgesetz vor. Demzufolge kommen Stellen, die mit Schwerbeschädigten besetzt werden, auch wenn die Mindestzahl an Schwerbeschädigten bei der Körperschaft (Gemeinde, Gemeindeverband und sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts in Preußen) bereits vorhanden ist, für die Besetzung mit Beamten aus den Grenzgebieten nicht in Betracht. Ist eine Stelle beim Fürsorgeamt bereits angemeldet und will die Körperschaft während der Bewerbungsfrist einen Schwerbeschädigten einstellen, so hat sie die Anmeldung beim Fürsorgeamt zurückzuziehen.

Dienstbeschädigung während des Urlaubs. Ein während der Dauer eines Urlaubs erlittener Unfall ist in der Regel keine Dienstbeschädigung, da er nicht während des Dienstes erlitten sein kann. Eine Dienstbeschädigung liegt auch dann nicht vor, wenn der Beurlaubte auf Weisung seiner Dienststelle während des Urlaubs zur Förderung seiner Genesung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit gearbeitet hat und dabei zu Schaden gekommen ist. Bei der auf Urlaub geleisteten Arbeit handelt es sich nämlich nicht um eine Dienstverrichtung oder die Ausübung des Dienstes im Sinne des § 3 Abs. 1 des Mannschaftsversorgungsgesetzes. Die Weisung der Dienststelle, auf Urlaub zu arbeiten, ist kein Befehl, sondern nur ein Rat, eine dringende Empfehlung, den Erholungsurlaub zur körperlichen Ertüchtigung durch Arbeit auszunutzen.

Sinkende Kosten der Lebenshaltung in den amerikanischen Großstädten. Die Kosten für den Lebensunterhalt in den fünf größten Städten der Vereinigten Staaten gingen, nach den Veröffentlichungen des Arbeitsdepartements, im letzten Vierteljahr 1921 um ein bis drei Prozent zurück, doch stellten sie sich in Neuyork immerhin noch um 78,1 Prozent, in Chicago um 72,3 Proz., in Philadelphia um 74,3 Proz., in Detroit um 82,4 Proz., und in Washington um 63 Prozent höher als im Jahre 1914. Den stärksten Rückgang erfuhren die Preise für Nahrungsmittel und Kleidung, während die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wohnung noch langsam weitergestiegen sind. Es wird damit gerechnet, daß vor allem nach Abschluß der jetzt vor der Fertigstellung stehenden, bzw. geplanten Bauten im Laufe des Jahres 1922 ein weiterer, beträchtlicher Rückgang der Kosten für den Lebensunterhalt festzustellen sein wird.

Aus dem Lande.

Drielakermoor. Abgebrannt. In vorletzter Nacht brannte das von den Familien Backenköhler und Heuermann bewohnte Bauernhaus am Helmsweg nieder. Als die Bewohner kurz nach Mitternacht das Feuer bemerkten, war der Boden schon von einem Flammenmeer überwogt. An ein Löschen war nicht zu denken, da die Flammen an den Ernte- und Brennstoffvorräten reiche Nahrung fanden und der starke Wind den Brand zu höchster Glut entfachte. Zudem waren infolge der eisigen Kälte alle Gräben und Tümpel zugefroren, so daß es an Wasser mangelte.

Osnabrück. Arbeitslosigkeit. Infolge des schlechten Absatzes, hervorgerufen durch das unsinnige Wirtschaftssystem und durch die Bandrolesteuer, sind hier über 90 Tabakarbeiter beschäftigungslos. Man befürchtet, daß die Arbeitslosigkeit noch weiter um sich greifen wird.

Vermischtes.

Von der Sarotti-Fabrik. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die durch Feuer schwer beschädigte Fabrik so schnell als irgend möglich wieder herstellen zu lassen. Es sind Erfolg versprechende Bemühungen im Gange, die Fabrikation alsbald an anderen Betriebsstätten fortzuführen. Es kommt der Gesellschaft zugute, daß der vor einigen Monaten in Angriff genommene Erweiterungsbau unbeschädigt ist und die für diesen bestellte maschinelle Einrichtung binnen kurzem anzuliefern ist. Die umfangreichen Kraftanlagen wie der Autofuhrpark sowie das Bureaugebäude sind nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die Fabrik, die Maschinen und Warenvorräte sind mit ca. 90 Millionen bei ungefähr 30 Gesellschaften versichert. Rohwaren, die an anderer Stelle lagerten, sind für ca. 36 000 000 Mark vorhanden. Weitere Beschlüsse wurden angesichts der kurzen Zeit nach dem Brande noch nicht gefaßt. Nach Abschluß aller Ermittlungen sollen fertige Maßnahmen getroffen werden.

Ein historischer Fund. Bei der kleinen elsässischen Ortschaft Hessenheim fand ein Bauer beim Pflügen zwei Riesenskelette, die eine Länge von 2,15 Meter aufweisen. Die Brust hat eine Breite von 75 Zentimeter. Aus dem Fundort unweit der alten Römerstraße Basel—Mainz schließt man, daß die Skelette aus der Zeit des Vordringens der Römer ins Elsaß stammen.

Förderung der Krebsforschung. Der amerikanische Zeitungsverleger Lord Atholsian setzte einen Preis von 100 000 Dollar für Akademiker oder Studenten jeder anerkannten Universität aus, der innerhalb der nächsten fünf Jahre ein wirkliches Heilmittel gegen den Krebs entdeckt.

1000 Kilometer ohne Lokomotivwechsel. Bis vor kurzem war die Strecke Nürnberg—Halle (über 300 Kilometer) die längste Strecke ohne Aufenthalt und Maschinenwechsel, jetzt führt in Nordamerika ein Schnellzugpaar zwischen San Antonio und Persons die 1000 Kilometer lange Strecke ohne Maschinenwechsel. Statt früher 5 werden jetzt nur noch 3 Maschinen benötigt. Zur Untersuchung sind an den Endpunkten 12 Stunden Ruhepause vorgesehen.

Ein Volk, das von Raupen lebt. Nicht nur die Chinesen verspeisen alle möglichen Insekten, sondern man findet diesen eigenartigen Geschmack auch bei den Indianern. Wie in der „Umschau" nach einem Bericht der amerikanischen Entomologischen Gesellschaft erzählt wird, hat J. M. Aldrich einen kleinen Stamm von Mono-Lake-Indianern angetroffen, der in einem Sommer 1½ Tonnen Raupen zu Nahrungszwecken sammelte und trocknete.

Wie entstehen Eiszapfen? Man sieht oft im Winter Eiszapfen, kann aber selten beobachten, wie sie entstehen, denn sie bilden sich, wenigstens an Dachrinnen und Traufen, meistens in der Nacht. In unseren Gegenden sind sie im Dezember und Januar selten, erst der Februar an seinem Ende und der März begünstigen ihre Entstehung. Da hat die Sonne schon wieder an Kraft zugenommen und vermag das Eis auf dem Dache zu schmelzen. Aber der Schmelzprozeß geht sehr langsam vor sich, und das Wasser tropft auch nur sehr langsam ab. Unterdessen wird es Abend, die Sonne hört auf, Wärme zu spenden, und so friert das abtröpfende Wasser und wird zum Eiszapfen. Besonders schön und groß werden diese Gebilde an Bauernhäusern mit Strohdächern. Sie sind mit erwärmtem Schmelzwasser vollgesaugt, und dieses tropft langsam ab und gefriert später, als das Wasser von anderen Dächern. Dacheiszapfen sind kristallklar, solche an Brunnenröhren aber trübe. Woher kommt das? Dr. M. Pollaczek im „Wissen" beantwortet diese Frage dahin, daß das Schmelzwasser auf dem Dach atmosphärischen Ursprungs und chemisch rein ist, das abtropfende Brunnenwasser aber Mineralstoffe, meistens doppelkohlensauren Kalk, enthält und gerade deswegen trinkbar ist. Beim Gefrieren scheidet das Wasser aber die in ihm gelösten festen Stoffe aus; das geschieht auch mit dem doppelkohlensauren Kalk. Er löst sich an der Luft in einfachsauren Kalk und in Kohlensäure auf und die Kalkkristalle und Kohlensäureblöschen trüben das Eis des Zapfens.

Landesbibliothek Oldenburg

Gewerbesteuerordnung für die Stadt Wilhelmshaven.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 29. September, 11. Oktober, 18. Oktober 1921 wird gemäß §§ 23, 29 und 32 des K.A.G. vom 14. Juli 1893 folgende Gewerbesteuerordnung für die Stadt Wilhelmshaven erlassen.

§ 1.

Vom 1. April 1921 an wird von allen gemäß § 28 des K.A.G. gewerbesteuerpflichtigen Betrieben eine Gemeindegewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

§ 2.

Vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 3—9 dieser Ordnung erfolgt die Veranlagung für jedes Steuerjahr unter sinngemäßer Anwendung der für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach den §§ 17—24 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 geltenden Grundsätzen.

§ 3.

Die Gewerbesteuer wird nach dem Ertrage bemessen. Der Ertrag wird nach § 9 dieser Ordnung durch einen Steuerausschuß ermittelt. Dieser Ausschuß ist an den durch die staatliche Gewerbesteuerordnung ermittelten Ertrag nicht gebunden.

§ 4.

Der Steuersatz beträgt:

bei einem jährlichen Ertrage bis zu	15 000 ℳ		1	v. H.
" über	15 000 bis	20 000 ℳ	1,2	"
" von	20 000 "	25 000 "	1,4	"
"	25 000 "	30 000 "	1,6	"
"	30 000 "	40 000 "	1,7	"
"	40 000 "	60 000 "	1,8	"
"	60 000 "	80 000 "	2	"
"	80 000 "	100 000 "	2,2	"
"	100 000 "	120 000 "	2,6	"
"	120 000 "	150 000 "	3	"
"	150 000 "	250 000 "	4	"
"	250 000 "	450 000 "	5,5	"
" über	450 000 ℳ		5	"

Für Betriebe, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, sind für die Feststellung des Steuersatzes die Merkmale des Gesamtbetriebes maßgebend.

§ 5.

Erreicht bei Betrieben mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werte von mindestens 100 000 Mark der Ertrag nicht

a) 4 v. H. des auf den hiesigen Betrieb entfallenden Anlage- und Betriebskapitals oder

b) das Zweifache der zu zahlenden Jahresmiete oder des ortsüblichen Jahresmietwerts im eigenen Hause der für den Gewerbebetrieb benutzten Räume,

so wird als Ertrag der nach a oder b sich ergebende Höchstbetrag zugrunde gelegt, wobei jedes angefangene Hundert voll gerechnet wird. Der Höchstbetrag ist nach dem mittleren Stande in dem der Veranlagung zugrunde liegenden Zeitraum zu berechnen.

Falls vorstehende Bestimmungen zu Härten Anlaß geben, kann es bei Berechnung des Steuersatzes gemäß § 4 sein Bewenden haben. Darüber, ob eine Härte vorliegt, hat der Magistrat zu entscheiden.

§ 6.

Betriebe, welche sich über mehrere Gemeindebezirke erstrecken, werden nach Maßgabe des in der Stadt Wilhelmshaven gelegenen Teils des Betriebes gemäß §§ 32 Abs. 2, 47, 48 und 48a des K. A. G. veranlagt.

§ 7.

Unterhält ein Betrieb neben seinem Hauptsitz in Wilhelmshaven noch auswärtige Niederlassungen, so bleibt für die Veranlagung der Gewerbesteuer in Wilhelmshaven die Heranziehung eines Teiles des Gesamtbetrages bis $^{1}/_{10}$ vorweg für Wilhelmshaven vorbehalten.

§ 8.

Die nach vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Steuersätze haben die Bedeutung von Verhältnis-(Grund-)Zahlen. Sie sind auf volle Mark nach oben abzurunden. Von ihnen werden die durch Gemeindebeschluß alljährlich festzusetzenden Hundertsätze als wirkliche Gemeindegewerbesteuer erhoben.

§ 9.

Die Veranlagung der Gewerbesteuer geschieht durch den gemäß § 61 des K. A. G. zu bildenden Steuerausschuß für jedes Rechnungsjahr.

Der Steuerausschuß besteht aus 3 vom Magistrat zu wählenden Magistratsmitgliedern, 6 vom Bürgervorsteher-Kollegium zu wählenden Bürgervorstehern und dem Vorsteher des Steueramts. Von den Magistratsmitgliedern, die dem Steuerausschuß angehören, soll mindestens ein Mitglied Gewerbetreibender sein, von den 6 vom Bürgervorsteher-Kollegium zu wählenden Mitgliedern sollen mindestens drei Gewerbetreibende sein. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter. Der Steuerausschuß faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Ausschußmitglieder haben bei Eintritt in ihre Tätigkeit dem Vorsitzenden durch Handschlag an Eidesstatt zu geloben, bei den Ausschußverhandlungen ohne Ansehen der Person nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren und die Verhandlungen und die hierbei zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim zu halten. Bei Wiederwahl genügt die Verweisung auf die früher abgegebene Versicherung.

§ 10.

Die Veranlagung wird jedem Steuerpflichtigen durch besondere Mitteilung bekannt gemacht.

§ 11.

Die Steuer ist in Vierteljahrsbeträgen bis zum 15. des 2. Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Steuerrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 12.

Jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Betriebes ist verpflichtet, auf die an ihn von der Steuerverwaltung gerichtete schriftliche Aufforderung über bestimmte für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen. Der Steuerausschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimgeben mitzuteilen, hierüber binnen einer zu bestimmenden angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 13.

Der Unternehmer oder der gesetzliche Vertreter eines sich über mehrere Gemeindebezirke erstreckenden Gewerbebetriebes hat auf Verlangen einen Verteilungsplan über die im letzten Geschäftsjahre an den einzelnen Betriebsorten erzielten Erträge einzureichen.

§ 14.

Ein stehender Gewerbebetrieb muß vor oder gleichzeitig bei Beginn gemäß § 14 der Reichsgewerbeordnung und § 52 des Gewerbesteuergesetzes beim Steueramt des Magistrats angemeldet werden, bei dem auch die Abmeldung des Betriebes zu erfolgen hat.

§ 15.

Die nach dieser Steuerordnung den Steuerpflichtigen obliegenden Verbindlichkeiten liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorständen von Korporationen, Aktiengesellschaften usw.) sowie den mit der Leitung der steuerpflichtigen Betriebe beauftragten Personen ob.

§ 16.

Wegen Ermäßigung der Steuer im Laufe des Steuerjahres und Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge finden auf die Gemeindegewerbesteuer die Bestimmungen in den §§ 44 und 45 des Gewerbesteuergesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß über die Ermäßigung oder den Erlaß der Steuer sowie über die Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge der Magistrat zu beschließen hat.

§ 17.

Wird ein Gewerbebetrieb von einer anderen Person unverändert fortgesetzt (z. B. im Falle der Vererbung, Verpachtung, Veräußerung), so ist die veranlagte Steuer bis zum Ablauf des Steuerjahres fortzuentrichten und es findet nur eine Umschreibung des Namens statt.

Der Verpächter eines Gewerbes haftet für die laufende Jahressteuer neben dem Pächter als Gesamtschuldner.

§ 18.

Die erforderlichen Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Steuerjahres nach den Vorschriften dieser Steuerordnung durch den Gewerbesteuerausschuß.

Bezüglich der zeitlichen Begrenzung der Steuerpflicht findet § 30 des Gewerbesteuergesetzes Anwendung.

§ 19.

Gegen die Veranlagung steht innerhalb einer mit dem der Bekanntmachung folgenden Tage beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs beim Magistrat und gegen den darauf ergehenden Bescheid innerhalb einer mit dem Tage nach der Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 20.

Wer eine ihm nach dieser Steuerordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form einreicht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

§ 21.

Im übrigen finden, soweit nicht in dieser Verordnung besondere Bestimmungen getroffen sind, die Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 22.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. April 1921 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Gewerbesteuerordnung vom 19. Januar 1912 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 19. Oktober 1921.

(L. S.) **Der Magistrat.** gez. Bartelt.

Genehmigt mit der Maßgabe, daß der § 4 die am 1./8. Dezember d. J. von den städtischen Kollegien beschlossene Fassung erhält mit der Aenderung daß es daselbst statt von 20 000—25 000 Mk. = 1,4 v. H. usw. heißen muß über 20 000— 25 000 Mk. = 1,4 v. H. usw.

Aurich, den 19. Dezember 1921.

(L. S.) **Namens des Bezirksausschusses.**

B.A.1748. **Der Vorsitzende.** In Vertretung. gez. Bacmeister.

Zufolge genereller Ermächtigung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern erteile ich zu dem Beschlusse des Bezirksausschusses dortselbst vom 19. Dezember v. J., durch welchen die von den städtischen Kollegien der Stadt Wilhelmshaven beschlossene Gewerbesteuerordnung mit einer Maßgabe genehmigt worden ist, die gesetzlich erforderliche Zustimmung.

Hannover, den 14. Januar 1922.

Der Oberpräsident. gez. Noske.

R.T.G.

Versteigerung

Am Sonnabend, den 4. Februar 1922
mittags 12 Uhr anfangend
versteigern wir öffentlich meistbietend gegen Barzahlung [9433

64 Bagage- und Feldwagen.

Die Wagen stehen auf dem Hofe unseres Schuppens C an der Gazellebrücke (Ecke Wilhelmstraße) und können dort täglich besichtigt werden. Besichtigungsausweise werden in unserem Bureau, Ostfriesenstraße 16, Zimmer 46, ausgestellt.

Reichstreuhandgesellschaft
Aktien-Gesellschaft
Nebenstelle Wilhelmshaven.

Klempnerei und elektrotechn. Geschäft.
Be- und Entwässerungsanlagen, Bade-Einrichtungen, Spülklosetts, Blitzschutz-Vorrichtungen, elektr. Licht- und Kraft-Anlagen, Reparaturwerkstatt für Elektromotoren, Plätteisen, Koch-, Heiz- u. sonst. elektr. Apparate, Vernickelei, Dreherei, autogenische Schweißerei. [15148
Gebr. Buss, Rüstringen in Oldenburg. Mitscherlichstraße 16. Fernruf Nr. 929.

An- und Abmeldescheine
Quartiergängerscheine
Quartiergängerlisten
Meldescheine für Kellnerinnen
Meldescheine für Fremde
Quartiergänger-Vorschriften
Eintrittsblocks
Garderobenblocks
Weinsteuerlisten
Weinsteuerbücher
Lehrverträge, Lehrzeugnisse
Plakate verschiedenen Inhalts
empfehlen
Paul Hug & Co.
Peterstraße 76.

ECHTE Walther's Hienfong-Essenz extra starke mit feinsten Kräutern dest. u. Zusatz v. äth. Oel. 12 Fl. 30.00 Mk., bei 30 Fl. 75.00 Mk., fr. u. inkl. Herst. **Lab. E. Walther,** Halle S. Trotha 142

Freibank.
Fleischverkauf am Freitag abend von 5 bis 6 Uhr Nr. 1316 ... bis 1326

Zu verkaufen
Blauer Jünglingsanzug und brauner Winterpaletot preisw. z. verk. Peterstraße 83, III.

Vernickelte **Damenschlittschuhe** zu verk. Rüstr., Admstr. 7, III.

Kartoffeln
zu verkaufen [9434
Tammen
Kohlenhandlung
Kopperhörner Str. 4

Zukauf gesucht
Einzelne Möbel sowie **ganze Hausstände** kaufen laufend **Carstens & Precht** Müller-, Ecke Ulmenstr.

Kaufe dauernd
Eisen, Metalle, Flaschen, Lumpen u. sonstige Rohprodukte zu höchsten Preisen.
Kramer
9038] Grenzstraße 57.

1 tragende Ziege z. kauf. ges. Off. u. H. G. an die Exp. d. Bl.

Schrebergarten oder Ackerland zu kaufen gesucht. Off. mit Angabe von Größe u. Preis u. L M 200 a. d. Exp. d. Bl.

Gold-, Platin-, Silberbruch
kaufen höchstzahlend
Janßen & Thymm
Uhrmacher, Goldschmied Rüstringen, Börsenstr. 59

Stellenangebot
Schwei. Für kleinen Haushalt suche auf sofort oder baldigst ein
Mädchen
von 12 bis 14 Jahren. Auskunft erteilt
9422] **Heinrich Meyer.**

Verschiedenes
Friedrichshof
Jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag
BALL!

Mitesser
Pickel, Pusteln u. viele andere Hautunreinigkeiten entfernt verblüffend schnell **Cesin,** Flasche 12.50 ℳ. Fein parfümiert. Erfolg verbürgt. Nur echt bei
Drogen-Meyer
Marktstraße 18 und 46.

Weizenmehl.
Ich bringe nur ausprobiertes, garantiert backfähig. Mehl aus nach langjähr. Erfahr. zusammengestellt. Weizen-Mischung und durch direkt. Bezug konkurrenzlos billig. [9424
Henning Filialen.

Chem. Reinigung F. W. Mäller.

Ia Füllenfleisch
Herm. Burmeister
Adolfstraße 27.
9425] Tel. 1332.

REGISTRIER- U. SCHREIBKASSEN MÄSSIGE PREISE FABRIKGARANTIE
W.R.G. Koch
Wilhelmshaven
Kaiserstraße 97
Fernruf 1387

Soz. Wahlverein
Rüstringen-Wilhelmshaven
Distrikt 12

KONZERT

am Sonnabend den 28. Jan. 1922, abends 8 Uhr pünktl., im Saale des Banter Bürgergartens.
Mitwirkende:
Blechschmidt (Flügel)
Maria Scheyer (Sopran)
Karl Hoveleth (Violine)
Nach d. Konzert: Grosser Ball.
Karten im Vorverkauf 3 Mk. einschliesslich Steuer in der Geschäftsstelle der Republik, an der Abendkasse 4 Mark.

Sie frieren nicht mehr
wenn Sie Ihre Torffeuerung durch Gaskoks aufbessern!

Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund
(Gewerkschaftskartell)
Wilhelmshaven-Rüstringen.
Achtung, Gewerkschaftsvorstände!
Wir ersuchen dringend um Zurückgabe der Berichtsfragebogen, falls diese noch nicht ausgefüllt sind, um sofortige besondere Angaben der Adressen der Ortsvorstände (Vorsteher und Kassierer); desgleichen ersuchen wir um **baldige** Abführung der Kartellbeiträge vom letzten Quartal. [9431
Der Vorstand.

Heidmühle.
Konsum- u. Sparverein für Rüstringen und Umgegend.
Sonnabend, den 28. d. M., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schütt:
Mitgliederversammlung.
Die Mitglieder und deren Frauen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
9427 **Der Mitgliederausschuß.**

Holzriemen – Scheiben
Heinrich Eichenauer, Wilhelmshaven, Roonstr. 97. (7614) Fernruf 550.

Ab Freitag
Deutsche und Colosseum-Lichtspiele

HAFENLORE
Ein Bild aus Hamburgs Hafenviertel
in sechs Akten. [9437

Vom 28. bis 30. d. M.
zu kaufen gesucht
gebr. Fahrräder u. Fahrradrahmen
Zahle hohe Preise!!
Bismarckstraße 75, lks. (9421

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter Käthe mit dem Bankbeamten Herrn Karl Köhn beehren wir uns anzuzeigen.

Wilhelm Heinken und Frau
Anna, geb. Wilkens.
Rüstringen, Siebethsburger Hof,
26. Januar 1922.

Käthe Heinken
Karl Köhn
Verlobte.
Wilhelmshaven, Roonstrasse 117.

Am Montag abend 9½ Uhr entschlief plötzlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter

Johanna Reiners, geb. Meyer

im Alter von 73 Jahren. In tiefer Trauer
Hinrich Reiners
Lucas Heyen und Frau geb. Reiners, Langeoog
Ellmar Tiarks und Frau geb. Reiners
Johannes Reiners und Frau
9436] geb. Frerichs.

Die Beerdigung findet am Montag, den 30. Januar, nachm. 2 Uhr, v. Trauerhause, Rüstringen, Müllerstr. 15, aus nach dem alten Wilhelmsh. Friedhof statt.

ADLER
Des groß. Erfolges wegen bis einschl. Freitag:
Alt-Heidelberg.
Karl-Heinz:
9426 Ed. Eyfenck.
Sonnab. erstmalig Neuheit! Neuheit! Volksstück:
Wo die Schwalben nisten!

Arb.-Gesang-Verein „Frohsinn"
(Mitgl. des D. A.-S.-B.)
Freitag, 27. Januar, abends 8 Uhr
General-Versammlung
im Vereinslokal Hansa-Saal.
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtl. Mitglieder erforderlich.
9407] **Der Vorstand.**

Siebethsburger Hof
9428 (Heinken).
Freitag 8 Uhr:
Vortrag: Kirche und Arbeiterschaft.
Freie Aussprache!

Freie Turnerschaft Sande.
Freitag, den 27. Januar abends 8 Uhr
Versammlung
im Vereinslokal.
Erscheinen sämtl. Mitglieder erforderlich.
9423] **Der Vorstand.**

Schlittschuhe
werden in einem Tag fachgemäß geschliffen.
Solinger Stahlwarenhaus, Marktstraße 38.
Hohlschleiferei.

Siebethsburger Heim.
Empfehle meine Lokalitäten einer freundlichen Beachtung. **Geräumiges Klubzimmer** noch einige Wochentage und Sonntags frei.
Spezialität: Echten Stonsdorfer Bitter.
4209] **Paul Duske.**

Oldenburg und Ostfriesland.

Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen in Wilhelmshaven.

Ein Vorstandsmitglied des Mietervereins schreibt uns: Der Magistrat hat am 17. 11. 21 und am 15. 12. 21 bekannt gegeben, daß es zulässig sein soll, die Miete vom 1. Juli 1914 bis zu 50 Prozent zu steigern. Der 50prozentige Zuschlag ist also der Höchstsatz, bis zu dem eine Steigerung erfolgen darf. Bei strittigen Fällen setzt das Mieteinigungsamt den Zuschlag fest. Die Festsetzung, die nicht kostenlos ist, kann aber vermieden werden, wenn die Parteien sich auf einen Satz einigen, der den Höchstsatz nicht übersteigt.

Für rückliegende Zeiten kann der Zuschlag nicht erhöht werden, es ist aber nicht mehr wie gerecht, den Zuschlag ab sofort zu zahlen, da die 50prozentige Erhöhung die tatsächlich schon eingetretene Verteuerung decken soll.

Grund und Gebäudesteuer ist nachträglich vom 1. 4. 1921 ab verdoppelt worden. Der Grundbesitzer muß diese Kosten als außerordentliche Belastung nachzahlen und kann er daher auch die Mieter zur Tragung dieser Kosten auf Grund des § 10 der HMV. mit heranziehen. Ich empfehle, sich hierüber außergerichtlich mit dem Hausbesitzer zu einigen.

Bemerkenswert und äußerst wichtig ist es, daß laufende Verträge und Festsetzungen des Mietzinses durch das Einigungsamt insgesamt durch die 50prozentige Steigerung unberührt bleiben, als sie die zu erreichenden Höchstgrenzen (Friedensmiete und 50 Prozent) nicht überschreiten. Im übrigen ermäßigen sich diese Mieten von selber auf die zulässige Höchstgrenze. (§ 6 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der HMV.) Das heißt also: 1. ist höherer Mietzins vereinbart, so kann, da alle Mietverträge genehmigungspflichtig sind, eine Genehmigung des Vertrages nicht erteilt werden, weil die Miete zu hoch ist; 2. hat das Einigungsamt, wie es hier üblich war, die Miete einschließlich 20 Prozent Erhöhung festgesetzt und dazu noch die Mieter verpflichtet, die Nebenabgaben zu zahlen, soweit sie nach dem 1. April 1920 erhöht sind, so dürfen die Mieten und die Kosten für Nebenabgaben zusammen nicht mehr betragen, wie Miete vom 1. Juli 1914 und 50 Prozent. Insoweit der Mietzins die Höchstgrenze übersteigen würde, kann er sogar nach Maßgabe der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 812, 818 Abs. 3) zurückgefordert werden.

Als Mietzins gilt auch jede geldwerte Leistung des Mieters, wie Treppenreinigung, Treppenbeleuchtung usw., oder die Uebernahme derjenigen Reparaturen durch den Mieter, die nach § 536 BGB. der Vermieter auszuführen hat. War der Mieter schon am 1. 7. 1914 verpflichtet, solche Nebenleistungen zu übernehmen, und bestehen diese Leistungen noch, so ändern sie meistens nichts an dem Zuschlag, können aber Veranlassung dazu sein, in einzelnen Fällen statt 50 Prozent einen niederen Zuschlag zu vereinbaren oder festzusetzen. Sind die Nebenleistungen fortgefallen, so kann dies unter Umständen dazu führen, den Friedenszins um den Geldwert der Leistung zu erhöhen. Sind aber nach dem 1. Juli 1914 geldwerte Leistungen für den Mieter neu hinzugekommen, so ist heutiger Geldwert, der aus Friedenswert und 50 Prozent errechnet wird, schon ein Teil des 50prozentigen Zuschlages. Der Zuschlag ermäßigt sich also um diesen Betrag. Ist die Treppenreinigung z. B. nach dem 1. Juli 1914 dem Mieter auferlegt, und wird sie mit monatlich 4,50 Mark bewertet, dann zahlt der Mieter nicht den vollen Zuschlag, sondern 4,50 Mark monatlich weniger. Entgegenstehende Vereinbarungen sind unwirksam. (§ 8 Abs. 3 der HMV.)

Hat der Vermieter vor dem Einigungsamt den Beweis erbracht, daß der für den 1. 7. 1914 vereinbart gewesene Mietzins außerordentlich niedrig gewesen ist, so hat das Amt den für den 1. 7. 14 ortsüblich gewesenen Mietzins festzusetzen. Der Wortlaut des § 3 Abs. 1 läßt hier eine freie Vereinbarung nicht zu. Eine freiwillige Mehrzahlung kann die Genehmigung des Wohnungsamts als ausführende Stelle des Einigungsamtes also nicht finden. Dies ist zu begrüßen, da hierin der beste Mieterschutz liegt. Zwischen den Vorständen der Hausbesitzer und des Mietervereins haben hierüber lange Zeit Verhandlungen stattgefunden. Man ist sich wohl darüber einig geworden, daß nach dem gemeinen Wert von 1914 ein bestimmter Prozentsatz aufgebracht werden mußte, damit das Haus als normal vermietet gelten könnte. Wenn aber das Gebäude „außerordentlich" niedrig vermietet war, konnte nicht verallgemeinert werden. Das Mieteinigungsamt hat sich selbst deshalb Richtlinien aufgestellt, um gleichmäßig verfahren zu können. Ich wiederhole also nochmals, eine gütliche Vereinbarung hierüber ist unzulässig, und weise darauf hin, daß schon eine Erhöhung des Friedenszinses von 10 Mark monatlich dem Vermieter bei einem Gebäude mit 7 Wohnungen schon einen Wertzuwachs von 21 000 Mark bei 4 Prozent Verzinsung einbringen würde.

Der Mietzins vom 1. 7. 14 kann auch erhöht werden, wenn nach dem 1. 7. 14 Einbauten in das Haus zum Nutzen der Mieter erfolgt sind. Ist z. B. Spülung und elektrische Beleuchtung eingebaut worden, so können die wirklich aufgewandten Mittel dem gemeinen Wert des Grundstücks zugeschlagen und hiernach die Mieten erhöht werden. Die aufgewandten Kosten werden anständig verzinst, wenn für den Einbau der Spüleinrichtung und der elektrischen Beleuchtungsanlagen der Friedensmietzins um monatlich 2,50 Mark erhöht wird. Hiermit sich u. a. einverstanden zu erklären, kann ich nur empfehlen. Aber auch zu dieser Erhöhung ist die Genehmigung des Mieteinigungsamtes erforderlich und wird meines Erachtens das Einigungsamt auf Grund einer gemeinsamen Eingabe des Vermieters und der Mieter diese erteilen können.

Da in dem 50prozentigen Zuschlag die Verteuerung aller Nebenabgaben oder Betriebskosten abgegolten sind, und auch die laufende Unterhaltung dem Vermieter obliegt, so haben die Mieter hierfür keinerlei weiteren Kosten zu übernehmen. Kommen bei der weiteren Verteuerung die Vermieter mit dem 50prozentigen Zuschlag nicht mehr aus, dann werden sie schon dafür sorgen, daß der Satz rechtzeitig erhöht wird. Wenn der Sachverständigenausschuß (§ 1 Abs. 3 der HMV.) seine Zustimmung zur Erhöhung dieses Satzes gegeben hat, dann empfehle ich, diesen Satz stets vom nächsten Monat an zu zahlen, damit die Mieter nicht durch Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung beunruhigt werden.

Nach § 10 der HMV. kann im einzelnen Falle dem Vermieter durch das Einigungsamt ein über den Höchstsatz der Miete hinausgehender Zuschlag zur Miete unter gewissen Voraussetzungen zugebilligt werden. Diese Zubilligung erfordert aber umfangreiche Vorarbeiten, die nicht nur die Mieterschaft beunruhigen, sondern auch große Kosten verursachen, die letzten Endes der Mieter in irgendeiner Form aufbringen muß. Außerdem muß die Stadt für diese Arbeiten einen kostspieligen Beamtenapparat unterhalten. Um nun dieses Verfahren nach Möglichkeit ganz zu beseitigen, ist zwischen den Hausbesitzern und dem Mieterverein eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Mieter neben dem zurzeit gültigen Satz von 50 Prozent Zuschlag einen weiteren Zuschlag von 25 Prozent der Friedensmiete für größere, im kommenden Jahre auszuführende Instandsetzungen am Bau zahlen sollen. Der Hausbesitzerverein verpflichtet sich, daß durch die Vermieter eine laufende Rechnung über Einnahmen und Ausgaben aus diesem Zuschlag geführt und den Mietern auf Verlangen am Jahresschluß vorgelegt wird. Ein etwaiger Ueberschuß ist auf das nächste Jahr zu übertragen. Sofern die Mittel nicht verwandt werden, ermäßigen sich die Zahlungen. In der Friedensmiete lagen schon früher 10 Prozent für Unterhaltung, diese 10 Prozent kommen, soweit sie nicht für laufende Unterhaltung aufgebraucht sind, den Reparaturkosten zugute. Zum Abschluß dieser Vereinbarung war der Vorstand des Mietervereins bevollmächtigt unter der Bedingung, daß sie nur gelten solle für die organisierten Mieter und für die organisierten Hausbesitzer. Ich empfehle den Mitgliedern des Mietervereins die Zahlung der 25 Proz., als Bedingung muß aber gelten, daß

1. der Hausbesitzer Mitglied des Hausbesitzervereins Wilhelmshaven ist,
2. der Mietzins 1. 7. 1914 muß zweifelsfrei feststehen,
3. der Zuschlag bis 50 Proz. wird in dem etwaigen Vertrage nicht in den Mietzins hineingerechnet, sondern ist besonders aufzuführen, und
4. der Vermieter verpflichtet sich, die 25 Proz. ordnungsmäßig zu verwalten und im laufenden Jahre für größere Arbeiten am Bau im Interesse der Mieter mindestens diese 25 Proz. zu verausgaben.

Ich hoffe, daß durch die letzte Maßnahme der Verfall der Häuser aufgehalten und der Zustand allmählich gebessert werde. Zu diesen Ausgaben tritt dann demnächst die Wohnungssteuer, die zwar die Mieter nochmals schwer belasten wird, aber von den Mietern willig getragen werden wird, da nur auf dem Wege der Bewilligung von unverzinslichen Staatszuschüssen der minderbemittelten Bevölkerung die fehlenden Wohnungen, die ich nun als Eigenheimbauten erhoffe, erhalten können. Eine Steigerung der Mieten bis zu einem Drittel oder gar einem Viertel des Einkommens wird aber m. E. nicht kommen, und wird dies wohl in dem von anderer Seite geschriebenen Artikel dies der Wunsch des Schreibens gewesen sein. — Die Einsendung ging uns gestern mittag erst so spät zu, daß wir sie notgedrungen bis heute zurückstellen mußten. Wir bitten für die Zukunft, uns derartige lange Artikel zeitig, wenn möglich schon am Tage vor der Aufnahme zu übermitteln.

Die ersten Arbeiten am Küstenkanal.

Die Kanalmeister-Dienstwohnung für den Aufsichtsbezirk Edewecht ist zurzeit im Bau, und zwar wird sie auf dem Hochmoor errichtet, auf dem staatlichen Kolonat nördlich des Kanals, an der Staatsstraße Zwischenahn-Ellerbrock. Die Aufstellung auf dem Hochmoor machte umfangreiche Rammungen notwendig, da das Moor hier eine Mächtigkeit von etwa vier Metern aufweist. Die Arbeiten sollen derart beschleunigt werden, daß das Gebäude zum Frühjahr bezogen werden und besonders auch als Baubureau für den Bau der großen eisernen Straßenbrücke und der Kanalerweiterung Verwendung finden kann. Die Brücke von 40 Meter lichter Weite wird zurzeit ausgeschrieben. Da diese an der Stelle errichtet wird, wo jetzt die hölzerne, stark baufällige Brücke liegt, so ist des starken Verkehrs wegen der Bau einer hölzernen Notbrücke erforderlich, die westlich der jetzigen ihren Platz finden soll. Mit dem Bau derselben wird in Kürze begonnen werden. Die alte Brücke muß zu Montagezwecken erhalten bleiben; die neue wird um etwa 1 Meter höher liegen als die jetzige, so daß nur unbedeutende Anrampungen notwendig werden. Die staatlichen Anlagen und leider auch ein Teil des dem Gastwirt Duhme gehörenden Gartens lassen sich nicht erhalten, da der Kanal hier einseitig erweitert wird. Bei dem raschen Fortgang der Arbeiten ist es hoch anzuerkennen, daß die Grundeigentümer der Gemeinde Altenoythe die Bauerlaubnis erteilt haben. Im September dürfte die neue Brücke, soweit sich zurzeit übersehen läßt, dem Verkehr übergeben werden können. In der Gemeinde Eversten sind die umfangreichen Rodungsarbeiten auf beiden Seiten des Kanals im Gange, da die Erdarbeiten wegen der ungünstigen Witterung zurzeit ruhen. Von der Einmündung des neuen Durchstiches zwischen Wöbkens Wirtschaft und dem Hause der Witwe Rüscher bis zur Schleuse 2 müssen etwa 300 Eichbäume gefällt werden, da der Kanalwasserspiegel hier um etwa 1,60 Meter gehoben wird und die zu schüttenden Dämme das Absterben der Bäume zur Folge haben würden. Die Arbeiten gehen ihrem Ende entgegen; die Stämme und die stärkeren Hölzer werden für staatliche Bauten gestapelt, während das Kopfholz an Ort und Stelle versteigert werden soll. Die staatlichen Rhododendronanpflanzungen bei Schleuse 2, die manchen Oldenburger im Frühling erfreut haben, werden zu einem geringen Teil in Mitleidenschaft gezogen, da hier eine flachere Krümmung notwendig wird. Die große Straßenbrücke bei Hundsmühlen ist infolge zahlreicher Einsprüche der Stadt nach Osten verschoben und wird auf den staatlichen Parzellen (jetzigem Sandlagerplatze) errichtet. Für die Wirtschaft Wöbken und den Landmann Helms bedeutet dies insofern eine Verbesserung, als die sehr besuchte Wirtschaft nicht mehr von den hohen Dämmen eingeschlossen wird; die Straßenrampe wird am Kanalweg der Wirtschaft zu herabgeführt und erreicht am Hause die jetzige Straßenhöhe. Die eiserne Brücke ist ausgeschrieben, auch diese hofft man im September fertig aufgestellt zu haben.

In der Gemeinde Osternburg beginnt man in Kürze mit der Herstellung der Zufahrtsstraße zum Schleusenmeistergehöft. Diese Straße durchschneidet bekanntlich in Verlängerung der Bachstraße die staatlichen Torfschuppen 3 und 4, die Torfplatzstraße, die Wiesen von Freytag und Genossen, Wübbenhorst, Rosenbohm, und trifft hier auf den Kanaldamm. Die Herstellung dieser Zufahrt ist um so dringlicher, als der sogenannte Buschhagen bei seiner tiefen Lage eine Ueberwegung zur Neubaustelle kaum gestattet. Das Schleusenmeistergehöft soll beschleunigt zur Unterbringung der Bauleitung für die große Schleuse Oldenburg errichtet werden. Der Plan des Gebäudes ist bereits seit langem genehmigt, während der für die 125 Meter lange Schleuse dem Reichsverkehrsministerium in Berlin zur Prüfung vorliegt. Zugleich wird hierdurch das jetzige Baubureau des Wasserstraßenamtes, Schleusenstraße 1, an der Cäcilienbrücke, entlastet, da die Räume für das Personal bei weitem nicht mehr ausreichen. Es wird auch der Bau einer Holzbaracke neben dem Holzlager, gegenüber der Cäcilienbrücke, zur Unterbringung der Bauleitung in Erwägung gezogen, da auch dieser Brückenbau sich bereits in der Ausarbeitung befindet.

Die Frage der Enteignung in der Gemeinde Osternburg und Eversten hofft man in den nächsten Tagen zu lösen. Die Bauleitung stößt leider beim Einholen der Bauerlaubnis auf arge Widerstände, während andererseits von vielen die Bauerlaubnis erteilt wird, da sie erkennen, daß der Kanalbau im öffentlichen Interesse liegt.

Hoffentlich läßt sich für diejenigen, die ihren ganzen Grundbesitz verlieren, im Wege des Austausches ein Ersatz schaffen; in heutiger Zeit ist der Verlust sehr schmerzlich. Der Frost bringt zwar eine erhebliche Verzögerung für die Bauarbeiten mit sich, aber der Frühling mit seinen wärmeren und längeren Tagen läßt leicht alles wieder einholen.

Ein Bekenntnis.

Novelle von Theodor Storm.

6)

Und so beruhigte ich mich; ich beobachtete dann, ich frug mein Weib; aber sie selber wußte von nichts; ich glaube, sie hatte mich kaum verstanden. Und bald sah auch ich, daß diese Hoffnung eine übereilte gewesen sei; außer einem leichteren Ermüden und einer vermehrten Zärtlichkeit zu ihrem Manne bemerkte ich nichts Auffallendes an ihr.

Da eines Tages kamen Schmerzen; nur leichte, vor denen sie selber nicht erschrak, aber der Ort, wo sie hervortraten, wollte mir nicht gefallen. Sie hatte sich ins Bett gelegt, aber sie konnte am folgenden Tage wieder aufstehen. „Es war nichts, Franz," sagte sie zu mir; „nur ein Anflug, und dann war es wohl meine Hasenangst vor Schmerzen!"

Sie sagte das wohl und war wieder heiter und geschäftig; aber ein paar Wochen später, da ich vormittags in meinem Zimmer bei der Impfliste saß, trat sie zu mir herein, blaß und mit verzagten Augen: „Ich muß doch wieder in meine Kissen," sagte sie, „mir ist, als wenn mich Unheil treffen sollte."

Ich brachte sie nach unserem Schlafzimmer; ich suchte den Grund der sich bald, wenn auch gelinde, einstellenden Schmerzen, aber es wollte mir nicht gleich gelingen. Sie atmete tief auf: „Es wird schon besser!" flüsterte sie, und nach einiger Zeit: „Geh nur hinunter an deine Arbeit; es ist vorbei, du kannst mich ruhig liegen lassen!"

Und so trieb sie mich fort, aber ich war unfähig, selbst zu der geringfügigen Arbeit, die vor mir lag; eine Furcht vor einem Schrecknis, das sich mir vor Augen stellte, hatte mich ergriffen; ich wanderte rastlos auf und ab. Da wurde an meine Tür gepocht, und ich rief laut „Herein!", aber es war nur der Postbote, der Briefe und neue Bücher brachte, auch medizinische Zeitschriften, die von mir gehalten wurden, waren darunter. Ich warf die letzteren unangesehen in die große Schublade meines Schreibtisches, wohin sie sonst erst gelangten, nachdem ich das Wesentliche mir herausgelesen hatte.

Es trieb mich wieder hinauf zu meiner Frau. „Sind die Schmerzen wieder da, Elsi?" frug ich, denn an den Kissen sah ich, daß sie unruhig gelegen hatte.

„Ein wenig," sagte sie; „aber ich fürchte mich noch nicht!"

Doch mir konnte diese Antwort nicht genügen, und wieder glitt die tastende Hand, nicht des Gatten, sondern des Arztes, über den schönen jugendlichen Körper. Plötzlich — es war das erstemal in meinem Berufe — begann meine Hand zu zittern, und Elsis große erschrockene Augen blitzten in die meinen: „Carcinoma!" sprach es in mir; es durchfuhr mich; wie kam das Entsetzliche zu meinem noch so jungen Weibe? Das Leiden galt derzeit in der Wissenschaft für absolut unheilbar; nach leis heranschleichenden, alles Menschliche überbietenden Qualen war stets der Tod das Ende. Ich kannte diese Krankheit sehr genau, und mit Schaudern gedachte ich des letzten grauenhaften Stadiums derselben.

Ich zog die Hand zurück; ich küßte mein armes Weib; dann suchte ich über Gleichgültiges mit ihr zu reden, aber sie lehnte schweigend den Ellenbogen auf den Rand des Bettes, den blassen Kopf in ihre Hand legend, und blickte durch das Zimmer wie ins Leere: „Ich kann's nur noch so schnell nicht fassen," sagte sie, und die Worte kamen ihr fast tonlos von den Lippen; „solang ich von mir weiß, habe ich gelebt und immer nur gelebt — nur vielleicht im Schlaf nicht — doch ja, auch im Schlaf. — Du weißt es wohl, Franz, du weißt ja so viel: sag mir, wie ist denn der Tod?" Sie hatte die Augen zu mir erhoben und sah mich unruhig fragend an.

„Möge er uns noch lange fernbleiben!" entgegnete ich, aber mir war die Kehle wie zugeschnürt.

„Du antwortest mir nicht, Franz!" sprach sie wieder.

— „Warum soll ich dir darauf antworten? Was soll der Tod zwischen uns?"

Sie blickte mich durchdringend an, als wollte sie das innerste meiner Seele lesen: „Der will mich!" sagte sie; „bekenn es nur, auch du glaubst, daß ich sterben werde. Ich habe es deinen Augen angesehen!"

Ein Stöhnen wollte sich mir entringen, und in mir sprach es: Sterben? Nur Sterben? O, armes Weib, du ahnst nicht, was es dir kosten wird! Laut aber sprach ich: „Du bist krank, Elsi, und wir müssen um deine Gesundheit kämpfen!"

Sie wurde totenblaß: „Sag nur, um dein Leben, Franz!"

„Das kannst du in meinen Augen nicht gelesen haben."

— Ich wußte wohl, daß ich sie täuschte; vielleicht hat sie es gefühlt. Sie sprach nicht mehr; sie ergriff meine Hand und ließ sich in die Kissen sinken.

— — Meine äußersten Befürchtungen erfüllten sich; die Schmerzen traten stärker auf, und ich sah mein Weib in Todesqual sich winden, als sie noch nicht die Hälfte ihrer Höhe erreicht hatten.

„Fürchte nicht, Hans," unterbrach sich mein Freund, „daß ich Schritt für Schritt mit dir an diesem Leiden entlanggehen werde; ich will dich auch mit ärztlicher Weisheit nicht quälen: es war eine jener Abdominalkrankheiten, die so viele Frauen, wenn auch meist erst in späterem Alter, hinraffen und, und bald war der Gipfelpunkt erreicht, wo auch die kühnste Hoffnung sinken mußte.

Wie mit versteinertem Hirn saß ich eines Nachts an ihrem Bett — die Nächte bin ich allzeit allein bei ihr gewesen — ein furchtbarer Schauer war eben wieder einmal vorüber und wie eine welke Blume lag sie mir im Arm, an meiner Brust, blutlos, ohne alle Schwere des Lebens. Ich wußte, das beste, was bevorstehen konnte, war ein möglichst baldiger Tod; ich frug mich, wie ist es möglich, daß sie noch immer lebt? Wie ein Irrsinn flog es mich an, Ist etwas in ihr, das sie nicht sterben läßt? Aber in mir, und fast höhnisch, sprach es: Du Tor, sie wird schon sterben können! Ein entsetzliches Selbstgespräch, Hans; denn ich liebte sie ja so grenzenlos, so wahnsinnig, daß ich auch jetzt, trotz meines vielgerühmten Scharfsinns, nicht lassen konnte, sie immer wieder über das Menschliche hinauszuheben. Nein, nein, es geht zu Ende!" sprach ich zu mir selbst; ich lebte in mir durch, was kommen mußte, — zuletzt blieb nur die Totenstille und ein großes ödes Haus.

Da hörte ich meinen Namen rufen; ich schrak zusammen, und doch, es war nur ihre Stimme; eine kurze Ruhe, eine Erholung war ihr vergönnt gewesen, und es war nun, als ob ihre Augen sich mühten, liebevoll zu mir aufzublicken. „Franz," sagte sie — aber ihre Worte kamen in abgerissenen Sätzen, auch ihre liebe Stimme hätte ich an fremdem Ort nicht erkannt — „Franz," wiederholte sie, „scheint denn der Mond da draußen?"

„Ja, Elsi, sieh nur, durch das Südostfenster fällt es auch hier hinein!" Ich hob sie ein wenig an mir empor: „Siehst du es nun?"

— „Ich sehe; o, wie schön!"

Ich hielt sie noch an mir, es war nicht unbequem für sie. „Franz," begann sie wieder, „ich dachte nicht, dich wiederzusehen; als die Schmerzen von mir sanken, aber meine Augen noch geschlossen waren, fühlte ich es vor meinem Munde wehen; ich weiß, das war meine Seele, die den Leib verlassen wollte, aber mein Odem, der erwacht war, zog sie wieder zurück — o Franz, hab Erbarmen, ich kann das Furchtbare nicht noch einmal ertragen" — ich sah es, wie ein Schauder durch ihren Körper lief — „und du weißt es," sprach sie wieder, und es klang hart, „ich muß doch sterben! Erlöse mich! Du mußt es, Franz! Wenn es wieder kommt, dann . . . Du darfst mich nicht tausend Tode sterben lassen!" Ihre Hände hatten sich erhoben und streichelten meine Wangen wie die eines flehenden Kindes.

„Elsi!" schrie ich; „deine Worte rasen! Was dir so weh macht, das ist nicht der Tod, das ist das Leben!"

„Das Leben, Franz? Es war so süß mit dir! Jetzt aber — —"

Ich wiegte langsam meinen Kopf; ich bat: „Sprich nicht mehr so, geliebte Elsi!"

Aber sie warf sich herum und rang ihre mageren Händchen: „Er will nicht!" schrie sie; „er will nicht! O Gott, so sei du mir endlich gnädig!"

Schon sah ich sie aufs neue den unsichtbaren Folterern ver-

Landesbibliothek Oldenburg

Rüstringen-Wilhelmshaven.

Rüstringen, 26 Januar.

Wirte-Versammlung. Eine von der Arbeitsgemeinschaft der drei Wirtevereine der Jadestädte einberufene Versammlung tagte am Dienstag nachmittag im „Jeverländischen Hof“, um zu der neuen Bierpreiserhöhung Stellung zu nehmen. Herr Görrissen teilte mit, daß der Aufschlag ab 1. Februar 30 Prozent des bisherigen Preises betrage, es sei ausgeschlossen, daß die eine oder andere Brauerei billiger liefere, weshalb eine Auflehnung gegen die Erhöhung aussichtslos sei und versucht werden müsse, entsprechende Ausschankpreise allgemein durchzuführen. Der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft, die Mindestverkaufspreise pro Liter für Konzertlokale auf 12 Mk., für Wirtschaften ohne besondere Unkosten auf 10 Mk. und für Bierhallen auf 9 Mk. festzusetzen, wurde nach längerer Aussprache angenommen. In einer anschließenden allgemeinen Aussprache über die Lage des Gastwirtsgewerbes am Platze wurde bedauert, daß es immer noch Kollegen gäbe, die als Schmutzkonkurrenten zu bezeichnen seien. Die Steuerlasten sind besonders im Gastwirtsgewerbe hohe, die Arbeitszeit die doppelte gegenüber anderer Berufe, trotzdem sind Verkaufspreise anzutreffen, die trotz der teilweise minderwertigen Waren jeder Beschreibung spotten. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß seitens der Behörden den sich breit machenden Animierkneipen etwas auf die Finger gesehen wird und die Steuerbehörde auch die sogen. Privatmittagstische, wo Bier und Spirituosen verabfolgt werden, zu den Steuern heranzieht, die von den konzessionierten Wirten aufgebracht werden müssen. Zu einer Darlegung der Verhältnisse durch die Arbeitsgemeinschaft in den hiesigen Tageszeitungen wurde die Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Mk. von jedem organisierten Kollegen beschlossen.

pr. **Musikalische Morgenfeier.** Altklassische Musik bringt diesmal die Morgenfeier an diesem Sonntag und zwar die H-moll-Suite von Bach, das E-moll-Violinenkonzert des Italieners Nardini, vier Tänze von Mozart und zum Schluß Mozarts C-dur-Sinfonie mit der Schlußfuge. Als Solistin ist diesmal die hier nicht unbekannte Geigenkünstlerin Frl. Klara Körner aus Berlin gewonnen. Mit großem Beifall hat Klara Körner hier im Vorjahre ein Konzert gegeben. Das Cimbalo in der H-moll-Suite wird von Kapellmeister Blechschmidt selbst gespielt.

pr. **Rüstringer Vortragswesen.** Erfreulich stark besucht ist der Volkshochschullehrgang „Literaturgeschichte“ des Realgymn.-Direktors Bartfeldt aus Oldenburg. Der Vortragende schildert die Zeiten von Luther bis Lessing und macht die Hörer mit den damaligen literarischen Erscheinungen in lehrreicher und ästhetisch-genußreicher Weise bekannt. — Heute (Donnerstag) abend wird für diejenigen, die sich im Englischen vervollkommnen wollen, der Lehrgang des Studienrats Dr. Havekost: Englische Konversation, beginnen. — Von Dienstag an wird Studienrat Dr. Thiemann aus der Physik den Abschnitt „Licht und Farben“ behandeln und dabei neben vielen physikalischen Apparaten auch das Epidiaskop verwenden.

Landpreis betreffend. Eine für die Kleinpächter wichtige Entscheidung ist gefallen. Der Pachtpreis für 1922 ist vom Pachteinigungsamt festgesetzt. Im großen und ganzen war ja entsprechend der Geldentwertung und der Teuerung der Produkte eine Erhöhung zu erwarten. Zu begrüßen ist vor allem die Klassifizierung der verschiedenen Bodenarten. Als minderwertiger Boden gilt abgeziegeltes und aufgeschwemmtes Land. Die Trennung durch die Bismarckstraße (südlich und nördlich) ist wohl deshalb erfolgt, weil der Boden südlich derselben teilweise sehr „knickig“ ist, schwerer bearbeitet werden kann und mindere Erträge bringt. Jedoch wäre eine Preisdifferenz von 3 Pf. pro Quadratmeter wohl ausreichend gewesen. Bemerken wollen wir noch, daß die Verpachtungskosten usw. der **Verpächter** tragen muß.

Wilhelmshaven, 26. Januar.

Wirtschaft und Handel. Uns wird geschrieben: In Berlin hatte die Preisprüfungsstelle eine Besprechung mit den Vertretern der einzelnen Branchen des Nahrungsmittel- und des Konsumenten-Gewerbes, zu denen auch die Nahrungsmittelpolizei hinzugezogen war. Nach einer ausführlichen Debatte wurde klar ausgeführt, daß es ein Unding sei, bei den Verkaufspreisen zu verlangen, daß sich diese immer nach dem Einkaufspreise der betr. Partie richten müssen, daß vielmehr von einer Durchschnittskalkulation abgesehen werden sollte. Die Kaufleute setzten klar auseinander, daß, wenn sie nicht die Möglichkeit hätten, durch gesteigerte Preise zeitweise größere Verdienste zu haben, sie auch nicht in der Lage wären, die Verluste zu tragen, welche ihnen bei rückgängigen Preisen notwendigerweise erwachsen müssen. Es wurde dann zuletzt diesen Ausführungen auch von der Mehrzahl der Konsumenten-Vertreter zugestimmt und von der Preisprüfungsstelle folgende Resolution gefaßt: „Bei der Festsetzung der Preise im Groß- und Kleinhandel im Lebensmittelhandel bzw. bei der Nachprüfung derselben muß dort, wo keine Notierungen für einzelne Artikel bestehen, stets der **Marktpreis** als Grundlage dienen.“

Entschädigungsansprüche bei fahrlässigen Verletzungen im Dienst. Eine grundsätzliche Entscheidung hat das Reichsversorgungsgericht gefällt. Eine Militärperson war entgegen dem ausdrücklichen Verbot leichtsinnig mit einem geladenen Revolver umgegangen und hatte sich dabei verletzt. Es war nun zweifelhaft, ob dadurch die Annahme einer den Rentenanspruch begründenden „Dienstbeschädigung“ ausgeschlossen werden sollte. Das Reichsversorgungsgericht hat diese Frage verneint. Nach seiner Auffassung handelt es sich im vorliegenden Falle wohl um eine verschuldete, nicht aber um eine vorsätzlich herbeigeführte Gesundheitsstörung. Der verletzten Militärperson wurde deshalb, da auch die übrigen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt waren, eine Rente zuerkannt.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Adler-Theater. Des großen Erfolges wegen bleibt „Alt-Heidelberg“ noch bis einschl. Freitag auf dem Spielplan. Am Sonnabend ist die Aufführung des Volksstückes „Wo die Schwalben nisten“.

Der **Arbeiter-Männerchor „Flora“** hält am Sonnabend den 28. Januar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal seine Haupt-Quartalsversammlung ab.

Aus dem Lande.

Schortens. Gemeinderatssitzung am 23. Januar. Als erster Beigeordneter wurde der Werftschmied Hermann Hinrichs in Schortens wiedergewählt und als zweiter Beigeordneter der Werftschmied Alfred Schmidt in Middelsfähr. Die Wahl der vom Gemeinderat zu wählenden Korporationen erfolgte nach der Verhältniswahl. Es waren fünf Wahlvorschläge eingegangen. Die Bezirksvorsteher sind: Für Bezirk Addernhausen Rentner Friedrich Behrens, Werner in Addernhausen; für Schortens: Rentner Johann Renemann in Schortens, für Schoost: Landwirt Hinrich Wilken in Schoost, für Groß-Ostiem: Landwirt Bernhard Wilken in Groß-Ostiem, für Roffhausen: Werftschmied Wilhelm Meyer in Middelsfähr, für Heidmühle: Landhäusling Diedrich Wendeling in Feldhausen. Die Armenväter sind: Für Schortens: Maurer Jürgen Schön in Schortens, für Groß-Ostiem: Landwirt Hartwig Harms in Groß-Ostiem, für Roffhausen: Werftmaschinenbauer Heinrich Meiners in Middelsfähr, für Heidmühle: Werftmaschinenbauer Gustav Schulze in Heidmühle, Bahnhofstraße, für Addernhausen: Landwirt Johann Hinrichs in Addernhausen, für Schoost: Werftschiffszimmermann Reinhard de Jonge in Kloster. Die Wahl der Mitglieder des Wohnungsausschusses ergab: Vermieter: Bernhard Adämmer, Heidmühle, Heinrich van Djurken, Middelsfähr, Harm Oltmanns, Schortens, Eduard Köhn, Groß-Ostiem; Mieter: Hermann Harms, Oestringfelde, Adolf Eden, Heidmühle, Rudolf Werner, Kloster, Jacob Stix, Middelsfähr. Die Baukommission besteht aus: August Rastede, Groß-Ostiem, Gerd Fähnders, Heidmühle, Hinrich Janßen, Schoost, für die Klosterangelegenheit wird Robert Amler, Oestringfelde, gewählt. Die Wegekommission besteht aus: Carl Neumann, Jungfernbusch, Conrad Timmermann, Upjever, Robert Amler, Oestringfelde; die Finanzkommission aus: Berend Jrps, Roffhausen, Lübbe Hinrichs Schortens, Hermann Hinrichs, Schortens; die Verwaltungskommission aus: Georg Gerdes, Schortens, Hermann Freers, Heidmühle, Alfred Schmidt, Middelsfähr; die Lichtkommission aus: Carl Ahrens, Feldhausen, Conrad Menke, Heidmühle, Max Freyer, Klosterneuland, Hermann Held, Heidmühle, Johannes Grahlmann, Schortens, Friedrich Jürgens, Schortens, Wilhelm Meyer, Middelsfähr; Ersatzmänner: Adolf Oltmanns Klein-Ostiem, Hinrich Ariens, Schortens. Die Wahl der Gemeindeabschätzer für Flurschäden ergab: Adolf Oltmanns, Klein-Ostiem, Hartwig Harms, Groß-Ostiem, Ersatzmänner: Heinrich Wolken, Addernhausen, Heinrich Jrps, Roffhausen; die Wahl der Gemeindeabschätzer für liegende Gründe: Ernst Lauts, Klein-Ostiem, Friedrich Peters, Feldhausen, Ersatzmänner: Abram Goemann, Roffhausen, Hinrich Wilken Janßen, Schoost; die Wahl der Gemeindeabschätzer für Gebäude: Hinrich Janßen, Schoost, Ernst Koch, Heidmühle, Ersatzmänner: Gerhard Hayen, Middelsfähr, Wilhelm Janßen Addernhausen. Der Fuhrmann Carl Neumann in Jungfernbusch wurde als Gemeindewaisenrat gewählt und als Stellvertreter der Kaufmann Lübbo Hinrichs in Schortens. Als Amtsratsmitglied wurde der Gemeindevorsteher Carl Jahn in Schortens durch Stimmenmehrheit gewählt und als Ersatzmann der Werftschmied Hermann Hinrichs in Schortens. Durch Verhältniswahl wurden gewählt: Adolf Oltmanns, Klein-Ostiem (Ersatzmann Ernst Lauts, Klein-Ostiem), Wilhelm Meyer, Middelsfähr (Ersatzmann Friedrich Duden, Middelsfähr), Carl Neumann, Jungfernbusch (Ersatzmann Lübbo Janßen, Klosterneuland), Georg Gerdes, Schortens (Ersatzmann Abram Goemann, Roffhausen), Hermann Freers, Heidmühle (Ersatzmann Gerd Fähnders, Heidmühle), Gerhard Ludwigs, Lebenshorn (Ersatzmann Friedrich Theilengerdes, Klosterneuland). Der Fortbildungsschulvorstand besteht aus: Friedrich Alberhard, Groß-Ostiem, Theile Mehnen, Bartel, Heinrich Mangels, Heidmühle, Louis Eden, Jungfernbusch; vom Gemeinderat: August Rastede, Groß-Ostiem, Gerd Fähnders, Heidmühle. Mitglieder des Gemeinderats für die Armenkommission wurden: Hermann Hinrichs, Schortens, Carl Neumann, Jungfernbusch, Robert Amler, Addernhausen, Georg Gerdes, Schortens. Die Spritzenmannschaften bestehen aus: Spritzenmeister Johann Peters, Schortens (Ersatzmann Wilhelm Kowitz, Heidmühle, Rohrführer Fritz Döring, Schortens (Ersatzmann Eduard Janßen, Schortens), Bedienungsmannschaften: Johannes Grahlmann, Erich Eckstein, Folkert Gerdes, Bernhard Gerdes, Heinrich Kreye, Lübbo Hinrichs, Anton Weisgraf, Theodor Müller, Johann Renemann, Eduard Lüken, Johann Bruns, Bernhard Gerken, Johann Baumann, Harm Oltmanns, sämtlich in Schortens; Brandmajor: Gemeindevorsteher Jahn, Schortens (Stellvertreter Beigeordneter Hermann Hinrichs, Schortens). Es folgt die Verpachtung der Kloster-Wirtschaft. Es sind vier Angebote eingegangen. Von einigen Einwohnern wurde Protest erhoben gegen die Verpachtung des Klostergutes als Wirtschaft. Der Gemeinderat beschließt, die Verpachtung der Klosterwirtschaft bis zur nächsten Gemeinderatssitzung auszusetzen. Die Löschung einer Hypothek im Betrage von 302,94 Mk. für die Armenkasse zu Schortens wurde genehmigt. Der Gemeinderat beschließt, daß die neue Buchführung der Gemeindekasse mit dem Antritt des neuen Rechnungsjahres erfolgt. Der Bücherrevisor Reuter in Varel wird beauftragt, hierzu behilflich zu sein, desgleichen für das hiesige Elektrizitätswerk. Der folgende Punkt betrifft Neubau von Wohnhäusern. Mit dem Holzfällen für die Neubauten soll sofort begonnen werden. Die Angelegenheit wurde der Baukommission überwiesen. Der Zimmermeister Hinrich Janßen in Schoost wurde beauftragt, den Kostenanschlag der vorgesehenen Neubauten fertig zu stellen. Der Landwirt Swart in Klosterneuland bietet der Gemeinde Schortens einen Weg zur Größe von 46 Ar 68 Quadratmeter zum Ankauf an. Der Gemeinderat verzichtet auf den Erwerb des Grundstücks. Der Gemeinderat ist im Prinzip mit der Errichtung eines Statuts der Gemeinde Schortens betreffend Bildung eines Pflegeausschusses in erster Lesung einverstanden. Als Mitglied des katholischen Schulvorstandes wurde der Schneidermeister Leo Nochowitz in Heidmühle gewählt.

Waddewarden. Hohe Pachtpreise. Durch Vermittlung des Auktionators Müller-Wiarden wurden hier kürzlich in der Nähe des Ortes gelegene Weideländereien des Proprietärs M. zu Oldenburg verpachtet. Das Höchstgebot, nämlich für das Matt (48 Ar) 4000 Mark, wurde von dem Gastwirt Scherf zu Förrien abgegeben.

Elgerlande. Wasserleitungsschäden. Der anhaltende Frost hat in der Kolonie einige Wasserleitungsrohre durch Einfrieren zum Brechen gebracht. Um sich vor Schäden zu bewahren, empfiehlt es sich, die Leitung bei starkem Frost nach der Entnahme von Wasser am Haupthahn abzustellen und durch Oeffnen der anderen Ausflußhähne die Rohre zu entleeren.

Wildeshausen. Bürgermeisterposten vakant. Der Stadtrat beschloß in vertraulicher Sitzung, die am 1. Mai frei werdende Stelle des Bürgermeisters auszuschreiben.

z. Bremen. Krematorium. Im Jahre 1921 wurden im Bremer Krematorium 818 Leichen eingeäschert, darunter aus dem Landesteil Oldenburg 11 und 9 aus Wilhelmshaven. Insgesamt sind im Krematorium zu Bremen bis jetzt 9674 Leichen verbrannt worden.

Rüstringer Parteiangelegenheiten.

Vertrauensmänner-Sitzung. Freitag den 27. Januar, abends 7½ Uhr, findet im Werftspeisehause (kleines Beamtenzimmer) eine Vertrauensmänner-Sitzung der Metallarbeiter, soweit sie der SPD. angehören, statt. Es ist Pflicht der Vertrauensmänner, zu erscheinen; jede Werkstatt muß vertreten sein. Vertrauensmännerkarte der Partei legitimiert.

Jungsozialistengruppe. Donnerstag abend 8 Uhr: Zusammenkunft auf dem Parteisekretariat. Genosse Schatz wird einen Vortrag „Geschichte der Malerei“ halten. — Freitag abend 8 Uhr: Arbeitsgemeinschaft.

Märchenabend. Der Bildungsausschuß beabsichtigt, in nächster Zeit einen Märchenabend für Kinder zu veranstalten. Zur Aufführung eines Märchenspiels sind ca. 50 Kinder im Alter von 10—14 Jahren notwendig. Kinder von Parteigenossen, welche hierbei mitwirken wollen, können sich am Sonnabend nachmittag 4 Uhr auf dem Parteisekretariat, Peterstraße 78, 2 Treppen, melden.

Die Gleichheit Nr. 3 ist eingetroffen.

Wettervorhersagen des Marine-Observatoriums Wilhelmshaven.

Morgen noch keine Wetteränderung und noch keine wesentliche Abnahme des Frostes.

Verantwortlich für Politik, Feuilleton und den allgemeinen Teil: Josef Kliche, für Aus Stadt und Land: Karl Schatz. Verlag Paul Hug; Druck Paul Hug u. Co., sämtl. in Rüstringen.

fallen, da fühlte ich, daß sie meinen Kopf zu sich herabzuziehen suchte, und als ich mich zu ihr beugte, sah ich in ihr altes geliebtes Antlitz. „Du,“ sagte sie, und es war noch einmal der liebe Ton aus vergangenen Tagen, „glaubst du, daß die Toten von den Lebenden getrennt sind? O nein, das ist nicht. Solange du mich liebst, kann ich nicht von dir; du weißt, ich kann's ja gar nicht; nicht wahr, du weißt es? Ich bleibe bei dir, du hast mich noch, und wenn deine leiblichen Augen mich auch nicht sehen, was tut's, du trägst mein Bild ja in dir; du brauchst dich nicht zu fürchten! Küß mich, küß mich jetzt noch einmal, mein geliebter Mann; noch einmal deinen Mund auf meinen! — — So, nun nicht mehr! Nun, wenn es da ist, tu, worum ich dich gebeten habe! In dem kleinen Fache deines Schrankes — du hast ja Zaubertränke, daß der Leib ohne Zucken einschläft!“

So ging es fort; lange, bestrickend, verwirrend. O Hans, ich kann dir all die Worte nicht wiederholen; sie enthielten alle nur eine Bitte: die um den Tod von ihres Mannes Hand, der leider ein Arzt war.“

(Fortsetzung folgt.)

Warum die Naturvölker tanzen.

Der Tanz gehört zu den Urtrieben und Urformen menschlicher Betätigung; aber es sind freilich ganz andere Beweggründe, die den Naturmenschen dazu veranlassen, seine Glieder im Rhythmus zu regen, als den „Foxtrottler“ in unserm Ballsaal. Der Tanz ist für den Naturmenschen eine sehr ernste, ja heilige Sache, die im tiefsten mit den religiösen Anschauungen verknüpft ist, und alle andern Motive treten dagegen in den Hintergrund. Das ist das Ergebnis eines soeben im Verlag von Adolf Fürstner zu Berlin erschienenen interessanten Buches „Tänze der Naturvölker, ein Deutungsversuch primitiver Tanzkulte und Kultbräuche“, das der holländische Komponist Jaap Kool geschrieben hat. Aus dem von ihm gesammelten umfangreichen Material läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Tänze der Naturvölker in erster Linie zur Beschwörung der Dämonengewalt dienen. Der primitive Mensch tanzt, um die Geister, die die Krankheiten erregen, auszutreiben, um die Geister der Gestorbenen zu verscheuchen, um die Seelen getöteter Feinde zu versöhnen; kurz: er sieht im Tanz das wirksamste Mittel, die Geister zu beherrschen. Dieser rein praktische Kultzweck ist so ausschlaggebend, daß alle Versuche, im Tanz die bewußten Anfänge der Kunst, die ersten Anzeichen rhythmischer Arbeitsersparnis oder das Austoben überschüssiger Kräfte zu vermuten, dadurch hinfällig werden. So wenig denkt der Primitive an irgendwelche Aesthetik, daß er geradezu bewußt häßliche Stellungen annimmt, abstoßende Masken vorbindet, sich grell und grausig gemalt, ein furchtbares Gelärm erhebt, um durch all diese Dinge die Geister abzuschrecken, einzuschüchtern und zu beherrschen. Andererseits versucht man durch den Tanz auch die Dämonen zu versöhnen, wie dies z. B. bei den Südseeinsulanern der Fall ist, die die Blutrache durch einen symbolischen Tanzvorgang ersetzen und durch diese ungefährliche Weise den Geistern der Ermordeten Genugtuung verschaffen. Man nimmt an, daß die abgeschiedenen Geister die Vorgänge beobachten, sich aber insofern täuschen lassen, daß sie sich durch einen Tanz befriedigen lassen, der den Mord des Feindes nur andeutet, nicht ausführt.

Auch die Kulttänze haben also Zuschauer; nur sind es Gottheiten, Geister oder Dämonen, die aus dem Jenseits auf die Tanzenden herabschauen. Diese Kulttänze werden von den Naturvölkern sehr ernst genommen, schon aus Rücksicht auf den übersinnlichen Zuschauer, den man fürchtet oder dem man huldigen will. Es ergeben sich aus diesem Begriff des Zuschauers heraus zwei Gruppen primitiver Tänze: die Kulttänze, bei denen überirdische Wesen das Publikum bilden, und die Vergnügungstänze, bei denen Menschen ihre Freude an den Aufführungen haben. Der Zweck dieser Kulttänze bringt es mit sich, daß der Tanz nicht etwa eine spielartige Ableitung der Kräfte ist, wie man vielfach angenommen, sondern im Gegenteil eine Ansammlung und Zusammenfassung von Kräften. Man tanzt, wenn es gilt, seelische Hindernisse zu überwinden oder das verlorene seelische Gleichgewicht wiederzugewinnen. Dadurch wird der Tanz zum Zauber, denn der Naturmensch will, wenn er beim Tanz an irgendeine bestimmte Persönlichkeit denkt oder seine ganze Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand konzentriert, diese dadurch beeinflussen; es ist also eine Art Telepathie, die er verwendet. Die Frauen und Knaben in Australien zeichnen z. B., während die Männer auf der Jagd sind, die Jagdtiere in den Sand, umkreisen sie im Tanzschritt und stoßen mit den Speeren nach den gezeichneten Tieren. Sie wollen auf diese Weise die Tierseelen den Jägern ausliefern. Dies ist der tiefere Grund aller Tiertänze, die keine Befriedigung des Nachahmungstriebes darstellen. Man will vielmehr dadurch den Tiergeist beeinflussen oder man will auch die Geister der erlegten Tiere ehren, indem man ihnen durch den Tanz huldigt. Kool glaubt, daß das Wort „Tanz“ durch diese Auffassung bei den Naturvölkern einen besseren Klang bekommt und daß wir dadurch begreifen müssen, wie die Tanzfeste dieser Wilden eine stark ethische Wirkung haben. So hören wir z. B. von den Guanches, der Urbevölkerung der Kanarischen Inseln, daß aller Krieg und alle Rache verschwinden, sobald ein Tanzfest veranstaltet wird. Dann einen sich die verschiedenen Nachbarstämme, die sonst in Fehde liegen, zu einer geschlossenen Masse und halten Takt, als ob ein und derselbe Geist sie beseele. Die Tanzkunst bringt also bei den primitiven Stämmen zustande, was bei uns noch keinem Völkerbund und keinem Friedenskongreß gelungen ist, in harmonischer Gemeinsamkeit eines Geist und Körper beherrschenden Kultes allen Haß und Streit für einige Zeit auszuschalten.

Arbeitsmanns Trost.

Frau, sei nicht immer so still und zag!
Hast **mich** doch und unsern **Kleinen**!
Und wenn auch das Geld nicht recht reichen mag,
Das ist doch kein Grund gar zum Weinen!

Ich arbeite gern und scheu' keine Müh,
Euch ehrlich durchs Leben zu bringen!
Und denk an Euch spät, und denk an Euch früh,
Wenn die Hämmer dröhnen und klingen!

Die Tage sind schwer, die Tage sind hart, —
Doch sollen wir darum verzagen?
Wir haben doch uns und die Gegenwart!
Und **die** wollen und müssen wir tragen!

Neues von Wilhelm Busch.

Albert Banselow hat im Archiv des Künstlervereins Jung-München, dem der junge Wilhelm Busch als eifriges Mitglied angehörte, die Kneipzeitung aufgestöbert und in ihr bisher unbekannte Beiträge Buschs ermittelt.

Wenn andere klüger sind als wir,
Das macht uns selten nur Pläsier,
Doch die Gewißheit, daß sie dümmer,
Erfreut fast immer.

•

Ich hörte mal, daß man Verdruß
Womöglich streng vermeiden muß.

•

Vergebens predigt Salomo,
Die Leute machens doch nicht so.

•

Obgleich die Welt ja, sozusagen,
Wohl manchmal etwas mangelhaft,
Wird sie doch in den nächsten Tagen
Vermutlich noch nicht abgeschafft.

Landesbibliothek Oldenburg